

Fürstbischof Kurfürst Josef Clemens, Herzog von Bayern.

Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln wandten Papst und Kaiser ihre Blicke wieder auf das Haus der Wittelsbacher, dessen Eifer für die katholische Sache am meisten Gewähr für kirchliche Gesinnung zu bieten schien. Wiederum wurde ein kaum dem Knabenalter entwachsener Prinz zu den höchsten kirchlichen Würden und zur Leitung jenes Staates ausersehen, dessen politische Entwicklung und dessen gefährliche Lage an der Nordwestgrenze Deutschlands einen staatsmännisch gebildeten und durch lange Erfahrungen geprüften Lenker erfordert hätten. **Josef Clemens** Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, war am 5. Dezember 1671 zu München geboren;¹⁾ er wurde, wie dereinst die Kölner Kurfürsten Ernst und Ferdinand, schon im Kindesalter für den geistlichen Stand bestimmt und bereits am 13. März 1683 zum Koadjutor des Fürstbischofs Albrecht Sigmund von Freising gewählt, nach dessen Tode er 1684 im Alter von 13 Jahren den Bischofsstuhl erhielt. Im folgenden Jahre ward er auch zum Bischof von Regensburg erhoben; der Papst erteilte ihm für beide Bischofsstühle die Bestätigung und Kaiser Leopold I. die Reichslehen; einstweilen führte namens des unmündigen Kirchenfürsten der Freisinger Dompropst Johann Sigmund Zeller die Verwaltung beider Fürstentümer.

Kampf um das Erzbistum Köln.

Bei der Neuwahl für den Kölner Stuhl am 19. Juli 1688 war er, wie bereits erwähnt,²⁾ der Kandidat der Minorität und erhielt trotz der Machinationen Frankreichs am 20. September die Bestätigung des Papstes; die Mehrzahl der Kölner Kapitularien erkannte ihn dann als Herrn an und ließ ihn am 12. Oktober 1688 Besitz vom erzbischöflichen Stuhle ergreifen; ingleichen ließ das Kurfürstenkollegium ihn als sein Mitglied zu. Nun mußte der junge Kurfürst, wie einst Prinz Ernst von Bayern, mit den Waffen in den Besitz seines Landes gesetzt werden,³⁾ dessen Festungen sein Rivale Wilhelm Egon von Fürstenberg besetzt hielt, unterstützt von der Heeresmacht Ludwigs XIV., der in Köln und in die Pfalz eingedrungen war und dem Kaiser und Holland, dann auch Spanien den Krieg erklärt hatte. Wieder begann einer jener furchtbaren Raubkriege, in welchen die schönsten Gaue deutschen Bodens unter den Nordbrennerzügen der entmenschten gallischen Horden schonungslos verwüstet wurden. Der Reichstag erklärte den entbrannten Krieg für einen Reichskrieg und den König von Frankreich für den Feind der ganzen Christenheit, der als „der wahre Türke“ zu

¹⁾ Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie 14, 562. Jaek in Ersch und Gruber, Encyclopädie II, 23, 150. — ²⁾ Siehe oben S. 86. — ³⁾ Vergl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 504 ff. II, 1 ff.



Josef Clemens, Herzog von Bayern.
Fürstbischof von Hildesheim. 1702—1723.

Nach einem Stich von Benedict Audran im Besitze des Vereins Alt-Bonn zu Bonn.

betrachten sei. Der zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten geschlossenen Wiener Allianz trat auch England bei. Die Alliierten trieben Schritt für Schritt die Feinde zurück, bis nur noch in Bonn, der Residenz des Kardinals Fürstenberg, stolz die französische Fahne wehte. Endlich sah auch dieser sich gezwungen, am 12. April 1689 nach Paris zu flüchten. Nach einer verheerenden Belagerung ergab das feste Bonn sich am 12. Oktober. Josef Clemens war Herr des Landes; seine Gegner im Kapitel suchten in Frankreich Hilfe und wurden in Köln ihrer Würden entsetzt. Anfang 1691 kam Josef Clemens persönlich in sein Erzstift. Überall sah er die namenlos grausamen Verheerungen, welche Frankreich über den Kurstaat, seine Ortschaften und seine Bevölkerung gebracht hatte. Mit edlem Patriotismus suchte er seinen Hof und sein Land von allem französischen Einflusse zu befreien. Er schloß sich deshalb der Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland gegen Frankreich an, das in frevelhafter Gewissenlosigkeit Europas Frieden und Rechtsstand stets von Neuem störte, während den Gegnern jene Energie und Einigkeit fehlte, die endgültig Ruhe hätte schaffen können. Zu Ryswyk schloß Ludwig 1697 mit seinen einzelnen Gegnern einen Frieden, der glimpflich für die Seemächte, jedoch nachteilig für das Reich wurde, das für seine schweren Verluste keinerlei Ersatz zu erlangen vermochte. Die abgesetzten Kölner Domherren erhielten ihre Würden zurück. — Inzwischen waren dem Kurfürsten Josef Clemens, der auch Berchtesgaden und 1694 das Bistum Lüttich erhalten hatte, drohende Schwierigkeiten im eigenen Lande entstanden. Die hohen Kosten, welche der verschwenderische Staatshaushalt und das prunkvolle Hofleben verursachte, mußten durch Bewilligungen der Landstände gedeckt werden. Als diese sich der wiederholten gesteigerten Forderungen überdrüssig zeigten, kam es zu tiefem Zermwürnisse zwischen dem Kurfürsten und den Ständen, die sich durch die Gewaltmaßregeln des Oberkanzlers Baron Karg nicht einschüchtern lassen wollten. Da Josef Clemens nun zur Durchsetzung seiner Forderungen seine durch die Staatsgrundgesetze eingeschränkten Rechte überschritt, rief das Kapitel die Hilfe des Kaisers an. Kaiser und Kammergericht stellten sich auf Seite der Stände. Hierdurch und durch die Nichterfüllung der Kölner Ansprüche beim Ryswyker Frieden entstand eine Spannung zwischen Köln und Wien, und jetzt griff im rechten Zeitpunkte König Ludwig ein; sein Gold und seine Macht gewannen die Sympathien des geldbedürftigen Kurfürsten. Als nach dem Tode Karls II. von Spanien († 1. November 1700) die Häuser Habsburg und Bourbon zum Kampfe um sein Erbe sich rüsteten, war aus dem Gegner Frankreichs schon ein ergebener Bundesgenosse geworden. Gleichzeitig ließ sein Bruder Kurfürst Max Emmanuel von Bayern die spanischen Niederlande, die er seit 1692 als Statthalter verwaltete, an Herzog Philipp von Anjou, den jüngeren Sohn des Dauphin, als testamentarischen Erben der spanischen Monarchie übergehen. Während der Kaiser mit England und Holland in der „großen Allianz“ vom 7. September 1701 ein Bündnis gegen die Übermacht des Hauses Bourbon schloß, glaubte Josef Clemens den Schein der Neutralität noch wahren zu können. Das Domkapitel hingegen trat seiner Politik, seinen Rüstungen und seiner eigenmächtigen Regierungsweise in offenem Manifeste entgegen; damit war der Kampf zwischen den beiden rechtmäßigen Gewalten im Kurstaate heraufbeschworen, ein Kampf zwischen fürstlichem Absolutismus und den verfassungsmäßigen Rechten der Stände. Inzwischen rückten französische Truppenmassen in die kölnischen Festungen ein; die Franzosen wurden die Herren des Landes, der Kurfürst das willenlose Werkzeug ihres Königs. Nun entband der Kaiser die Kölner Landstände vom Gehorsam gegen ihren Landesherrn, diesen selbst bedrohte er mit Absetzung. Da Josef Clemens seine Haltung nicht änderte und neue Truppen-

züge von Frankreich ins Kölnische einrückten, begannen im April 1702 die Kaiserlichen den Krieg gegen die im Kurstaate gehäuften feindlichen Heeresmassen. Josef Clemens, geleitet von seinem Oberstkanzler Baron Karg, trat endlich aus der seither vorgeschützten Neutralität offen auf Seite Frankreichs. Das geschah gerade in den Tagen, wo das Bistum Hildesheim, dessen Koadjutor er war, durch Jobst Edmunds Tod († 13. August 1702) zur Erledigung kam und das Reich die Anerkennung des Nachfolgers abhängig machte von seiner Treue gegen den Kaiser.⁴⁾ Auf einen Übertritt zur kaiserlichen Partei ließ sich jedoch Josef Clemens nicht ein. Die gegen Bonn vorrückenden Executionstruppen zwangen ihn, am 12. Oktober 1702 unter französischen Schutz zu flüchten. Als unterstützungsbedürftiger, lästiger Freund, als fürstlicher Bettler kam er in Frankreich an, während der Kaiser fast den ganzen Kurstaat besetzte, dessen Verwaltung kraft kaiserlicher Ermächtigung, wie auch in Hildesheim, das Domkapitel als Interimsregierung im November übernahm.

Während der furchtbaren Kämpfe, die nun Osterreich gegen die französischen und bayerischen Waffen zu bestehen hatte, weilte der landflüchtige, tief gedemüthigte Kurfürst kleinmüthig und unschlüssig in Ramur und an anderen Orten. An seinem Geschicke verzweifelnd, dachte er daran, auf seine Bistümer zu verzichten; doch traten Rom, Frankreich und Bayern diesem Plane entgegen und drängten ihn, durch baldigen Empfang der hl. Weihen das Band mit seinen Kirchen auf immer zu schließen. Diesem Andrängen gab er nach und empfing in Lille am 15. Aug. 1706 das Subdiaconat, am 8. Dez. das Diaconat, in der Christnacht die Priesterweihe⁵⁾ und am 1. Mai 1707 aus den Händen Fencelons die bischöfliche Konsekration, worauf der Papst ihm das Pallium sandte. Kurz bevor Josef Clemens durch die hl. Weihen sich auf immer der Kirche vermählte, hatte Kaiser Josef, Leopolds Nachfolger, am 29. April 1706 die Reichsacht über ihn und seinen Bruder Max Emmanuel feierlich ausgesprochen.⁶⁾ In seiner Verlassenheit, in dem Schmerze über sein Unglück und über die von Ludwig ihm bewiesene hochmüthige Verachtung suchte der geächtete Kurfürst in Lille nur noch Trost im Gebete, in Ausübung der Seelsorge auf der Kanzel und im Beichtstuhle, in Spendung der Sakramente und in den Funktionen des bischöflichen Amtes. Die Geschichte des Krieges verdrängten, als Marlborough den Franzosen die Niederlande entriß, den Heimatlosen wiederholt aus seinem Asyl, bis er in Valenciennes auf längere Jahre Ruhe fand. Als Geächteter blieb er ausgeschlossen von der nach dem Tode des Kaisers Josef am 12. Oktober 1711 stattfindenden Kaiserwahl, aus welcher Erzherzog Karl als Reichsoberhaupt hervorging.⁷⁾ Tief und tiefer sank Frankreichs und Bayerns Stern, überall wichen Ludwigs Heere zurück vor den vernichtenden Schlägen der Alliierten unter Eugen und Marlborough, die durch den blutigen Sieg bei Höchstädt (13. August 1704) Süddeutschland von den Franzosen befreit hatten. An voller Durchführung seiner Pläne wurde Osterreich jedoch, wie so oft, durch die „verfassungsmäßige Trägheit der deutschen Stände“ und das Abschwenken der englischen Politik gehindert. Im Frieden zu Rastatt vom 7. März 1714 und im Badischen Frieden vom 7. September 1714 mußten Kaiser und Reich die geächteten Kurfürsten Josef Clemens und Max Emmanuel in ihre Länder und Würden wieder einsetzen; ersterer erhielt Köln, die Bistümer Hildesheim, Regensburg und Lüttich nebst

⁴⁾ E n n e n, Der spanische Erbfolgekrieg und Kurfürst Joseph Clemens, S. 90 f. —

⁵⁾ Beschreibung der Feierlichkeit bei E n n e n, Der spanische Erbfolgekrieg und Joseph Clemens, S. 120 ff. — ⁶⁾ Die Schilderung der Achtserklärung bei E n n e n, Frankreich und der Niederrhein II, 104 ff. Theatrum Europaeum 17, 86. — ⁷⁾ E n n e n, Der spanische Erbfolgekrieg, S. 148.

der Propstei zu Berchtesgaden zurück. Ende Februar 1715 zog er in Bonn wieder ein, wo er mit ergreifenden Worten von der Kanzel herab der Freude über die Wiedervereinigung mit seiner Herde und der Reue über die gemachten Fehler Ausdruck gab.

Administration des Bistums Hildesheim 1702—1714.

Als das Bistum Hildesheim durch den Tod Jobst Edmunds verwaist wurde, konnte, wie bereits erwähnt, sein Roadjutor Josef Clemens wegen seiner politischen Stellung nicht zum Antritte der Regierung gelangen. Dem Abkommen gemäß, welches kurz vor Jobst Edmunds Tode zwischen dem Kaiser und dem Hochstifte getroffen war,⁸⁾ übernahm das Domkapitel interimistisch die Landesregierung und nannte sich: „Wir Domdechant, Domschaster, Senior und sämtliche Capitularen der Hohen Cathedral-Kirche zu Hildesheim als dermalige administrende Herren hiesigen Hochstifts“, oder „als zeitliche Administratoren des hiesigen Hochstifts“.⁹⁾ Die geistliche Jurisdiktion und Verwaltung des Bistums wurde, so lange der Inhaber des bischöflichen Stuhles als behindert anzusehen war, vom Domdechanten Maximilian Heinrich Josef von Weichs als Vicarius in spiritualibus kraft päpstlichen Auftrages geführt.¹⁰⁾ Die Zeit von 1702—1714, in welcher das Domkapitel sich mit dem Glanze der Landeshoheit umgeben sah, war keineswegs eine ruhige und angenehme, sondern überreich an gefährvollen Verwicklungen, durch die selbst der Fortbestand des Hochstiftes in Frage gestellt zu sein schien. Zunächst verlangte der Kaiser für sich den Genuß der Kammereinkünfte des Hochstiftes; England und Holland als Alliierte des Kaisers bestanden darauf, daß das ganze Hochstift zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse verwendet werden solle, der Kaiser hingegen wollte mit dem Genuße der Kammerintraden sich begnügen; falls das Domkapitel mit einer geringen Zahlung sich abzufinden versuchen würde, drohte Wien mit Einsetzung einer kaiserlichen Administration.¹¹⁾ Das Domkapitel mußte für die Vergangenheit 50 000 Gulden zahlen und für die Zukunft jährlich 10 000 Gulden¹²⁾ bieten, ohne hiermit den noch höher gehenden Anforderungen vorbeugen zu können.¹³⁾

Religionsbeschwerden. Gewaltmaßnahmen gegen die Stiftsregierung.

Bald nach dem Tode des Fürstbischofs Jobst Edmund begannen wieder die öffentlichen Klagen über Bedrückung der evangelischen Religion, imparitätische Behandlung der Protestanten bei Anstellung von Beamten, Vordringen des Katholizismus über den Besitzstand des Normaljahres hinaus.

Da das seitherige Verfahren wenig Erfolg gebracht hatte, so beantragten die evangelischen Landstände beim Kammergerichte, daß dem Niedersächsischen Kreise die Exekution der Justiz gegen das Domkapitel aufgetragen werde.¹⁴⁾ Wiederholt hatte das Domkapitel darauf hingewiesen, daß seine Gegner auf die unter dem Titel der

⁸⁾ Siehe oben S. 104. — ⁹⁾ So in verschiedenen Ausschreiben. — ¹⁰⁾ Domkapit. Protokoll vom 2. Mai 1703. — ¹¹⁾ Domkapit. Protokoll vom 2. April 1708. — ¹²⁾ Domkapit. Protokolle vom 7. September 1708, 25. und 27. Oktober 1708, 3. und 5. November 1708. — ¹³⁾ Protokoll vom 22. September 1709, 24. Januar 1713. — ¹⁴⁾ Anti-Vindiciae Statuum Evangelicorum. Einleitung.

„Vindiciae“ veröffentlichten und dem Kammergerichte überreichten Exceptiones der Regierung sieben Jahre stillgeschwiegen hätten, daß die in der Gegenschrift „Facti species“ versprochene Deductio juris ganz ausgeblieben sei, und die Gegner sich nicht getraut hätten, mit ihrer Facti species vor Gericht zu erscheinen.¹⁵⁾ Deshalb glaubten die Vertreter der protestantischen Interessen, „jezo nicht eben zur Unzeit“ mit einer Widerlegung der Verteidigungsschrift des Regierungsstandpunktes (der Vindiciae) hervortreten zu sollen; es erschienen 1703 die vom Professor Thomasius in Halle verfaßten¹⁶⁾ Anti-Vindiciae Statuum Episcopatus Hildesiensis Evangelicorum,¹⁷⁾ eine mit üblicher weitschweifiger Gelehrsamkeit verfaßte Arbeit von 451 Folioseiten Umfang, in welcher die rechtlichen und geschichtlichen Darlegungen der Vindiciae Satz für Satz in scharfer Sprache zerlegt, als unrichtig und unzutreffend, teils auch als absichtliche Entstellungen hingestellt werden. Die Auffassungen der streitenden Parteien waren so entgegengesetzt, daß in den Augen der Anti-Vindicanten die Vertreter der katholischen Rechtsansicht „den Himmel mit einer Lichtpuze, die Sterne mit Flöhen und die Sonne mit einer Wasserkanne vergleichen“, und ihre Darstellung „aus der Gaukel-Tasche cautelarum practicarum und dem bekannten ‚Si fecisti nega‘“ entnehmen. Gefährdend wurde der unerquickliche Streit für das Domkapitel, als die Gegner den Rechtsweg verließen und das Haus Braunschweig-Lüneburg, das sich als Wächter für die protestantischen Interessen in Niedersachsen ansah, den Weg der Gewalt betrat. Übergriffe des braunschweigischen Fürstenhauses ins Hildesheimische waren nichts Ungewohntes. 1675 hatte Herzog Johann Friedrich von Hannover zehn stiftische Ämter mit Einquartierung belegt, in sechs Ämtern nahmen cellisch-wolfenbüttelsche Truppen Quartier und belasteten das Land mit unmäßigen Kontributionen; erst im November 1679 räumten die hannoverschen Truppen das Land. Ernst August von Hannover bedrückte das Stift mit Einquartierung im Winter 1688. Zu solchen Mitteln griffen auch Georg Ludwig und Georg Wilhelm.

Georg Ludwig von Hannover war zu raschem Eingreifen bereit: „ein Mann von rücksichtslosem Egoismus, von strenger Zurückhaltung, wortkarg, von unnahbarer Kälte, selbständig in seinen Entschlüssen, zäh und hartnäckig in ihrer Verfolgung, eine Herrschernatur, die abgesehen von der Leidenschaft für die Jagd und für schöne Weiber kaum anderen Vergnügungen zugänglich schien“. Als die Erwerbung des Herzogtums Lauenburg durch Celle und die Erlangung der Kurwürde durch Hannover, sowie die Verschiedenheit der Stellungnahme zum Kaiser und zu Frankreich zu einem Zwiste zwischen der Wolfenbüttler und Lüneburger Linie führte und Ende März 1702 hannoversche und cellische Truppen in das Herzogtum Wolfenbüttel einrückten, ließen Hannover und Celle am 20. März 1702 auch Festung und Stadt Peine unvermutet gewaltsam besetzen unter dem Vorgeben, der gleichen Absicht des Hauses Wolfenbüttel zuvorkommen zu müssen;¹⁸⁾ gleichzeitig hatten sie Goslar und dessen Umgebung besetzen lassen.¹⁹⁾ Wiederum ließen die braunschweigischen Herzöge das Hildesheimische ihre Gewalt fühlen, als 1703 Irrungen zwischen dem Stadtrégimente, den Gilden, Ämtern und der Bürgerschaft über Abgaben und städtische Verwaltung dem Herzoge Georg Wilhelm von Celle als Kreisobersten und Schutzherrn der Stadt Anlaß boten, in die inneren Angelegenheiten der Stiftshauptstadt sich einzumischen. Braunschweig-Lüneburg-cellische Truppen rückten in das Hoch-

¹⁵⁾ Schreiben des Domkapitels an den Kurfürsten von Hannover vom 26. November 1703 nebst Anlage. — ¹⁶⁾ Sendschreiben eines Freundes in Teutschland wegen der Hildesheimischen Affairen. 1711, S. 22. — ¹⁷⁾ Gedruckt Hildesheim bei Geißmar. — ¹⁸⁾ Domkapit. Protokoll vom 21. März 1702. — ¹⁹⁾ Domkapit. Protokoll vom 29. März 1702.

stift ein; die stiftbildesheimische Regierung ermahnte die Stadt, durch raschen Abschluß eines Vergleichs die ihr drohende Einquartierung abzuwenden. Doch war diese Bemühung vergebens; 1500 Mann geworbene und Landmiliz rückten in die Stadt ein. Das Vorgehen des Herzogs von Celle erregte weithin großes Aufsehen; das Domkapitel legte in Celle Verwahrung ein gegen diese Einmischung in das Gebiet und die Autorität eines fremden Landesherrn, gegen die Überziehung und Belastung von Untertanen eines anderen Reichsstandes. Auf die Vorstellungen des Kapitels hin richtete auch der Kaiser ein Mahnschreiben an den Herzog von Celle, die Truppen aus dem Hildesheimischen zurückzuziehen. Man glaubte sogar Grund zu der Befürchtung zu haben, Celle, Hannover und Wolfenbüttel wollten, wie 1523 die Achtung des Bischofs Johann IV., so jetzt die Zerwürfnisse zwischen dem Reiche und dem Landesfürsten benutzen, um das im Herzen des braunschweigischen Länderkomplexes gelegene ergiebige Stift unter sich zu teilen. Doch verstummten diese Befürchtungen auf einige Zeit, als am 11. Juli 1703 die Streitigkeiten im Schoße der Stadt durch einen *Stadt- und Wahlrezeß* beigelegt wurden, dessen Garantie der Herzog übernahm.²⁰⁾ — Nicht so rasch endeten die Maßregeln, welche das braunschweigische Herzogshaus zur Förderung der Ansprüche der evangelischen Stände des Hochstifts anwandte.

Am 23. November 1702 richtete der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover an das Domkapitel ein Mahnschreiben zur Abstellung des von einigen Patronen betriebenen Kramhandels mit lutherischen Pfarrstellen. Das Domkapitel klagte in seiner Antwort vom 9. Dezember 1702 über das Streben der Stadt nach Behauptung eines selbständigen Konsistorium und versprach kräftiges Einschreiten gegen Fälle von Simonie. Der Kurfürst erneuerte am 22. März 1703 die Klage über Simonie und über die gewaltsame Einführung einzelner Prediger, und brachte nun weitere Beschwerden vor über Vorenthaltung des Gehaltes der Konsistorialbeamten, über Erbauung neuer Kirchen und Klöster zu Gronau und Westfeld und über gewaltsame Verletzung der Anrechte der Lutherischen an den Kirchen zu Henneckenrode und Heiffum. In seiner Erwiderung vom 28. April gab das Domkapitel nach der vorläufigen Bemerkung, daß die beregten Klagen teils erledigt, teils noch beim Reichsgerichte anhängig seien, eine Klarstellung der einzelnen Fälle und nahm insbesondere das Recht in Anspruch, neue Kirchen für die Katholiken zu erbauen unter Wahrung des Besitzstandes der Lutherischen Konfession. Der Kurfürst beruhigte sich hierbei nicht, sondern hielt dem Domkapitel am 2. November 1703 die in der gegnerischen Schrift „*Facti species*“ zusammengestellten Beschwerdepunkte entgegen. „Wir können demnach“, so kündigt er dem Kapitel an, „weil die Rezeße, gegen welche die von den Landständen vorgebrachten Gravamina gehen, zum Teil mit unserm Hause, zum Teil auch vor unserm Hauses Subdelegatis gemacht worden, nicht länger dabei still sitzen, noch die Abstellung der Gravaminum auf den Ausschlag der zu Wien oder Weßlar etwa angebrachten Prozesse, da man die Sache mit allerhand Umschweifen und Ungebührlichkeiten hinaushalten und zu eludiren trachtet, verweisen lassen“; er habe kein anderes Mittel, den Evangelischen zu helfen, als die Beschlagnahme der in seinem Lande befindlichen Bezüge des Domkapitels, der Sieben Stifte und der neun Feldklöster; mit der Ankündigung, daß die Beschlagnahme verfügt werde, verbindet er die Versicherung der Fortsetzung des „guten nachbarlichen Vernehmens“, und zeichnet „*Erwerer ganz wohl affectionirter Georg Ludwig Churfürst*“. Am nächsten Tage

²⁰⁾ *Theatrum Europaeum* XVI (1703), S. 270—275. Der . . . Stadt Hildesheim Stadt-, Wahl-, Ökonomie- und Unionsrezeß (Hildesheim, 1792).

(3. Nov. 1703) zeigte Herzog Georg Wilhelm von Celle dem Domkapitel gleichfalls an, daß er auf alle dem Domstifte und der Klerisei aus seinen Ämtern zustehenden Gefälle Arrest lege. Am 7. November verlangten auch die Direktoren des Niedersächsischen Kreises, König Karl von Schweden und Herzog Georg Wilhelm von Celle, die Abstellung der Beschwerden der Evangelischen und Wiederherstellung des Standes von 1624, wobei sie mit dem Eingreifen des ganzen Kreises drohten.²¹⁾ „Mit höchster Bestürzung“ vernahm das Domkapitel die Beschlagnahme der Güter, Renten und Gefälle des Klerus in sämtlichen braunschweig-lüneburgischen Ländern und beklagte am 26. November 1703 in einem Schreiben an den Kurfürsten von Hannover sich bitter darüber, daß „zwei oder drei Edelleute nebst einem Doctoren (Videcop) größer Gehör wider ihre eigene Obrigkeit, als die Obrigkeit finden“ und von einem fremden Reichsstande Hilfe erhalten, obwohl solches den Reichsgesetzen zuwider sei, und obwohl noch am 4. April 1703 durch Reichsschluß „die mutuelle Versicherung unter beider Religionsverwandten Ständen gegeben worden, daß Keiner gegen den Andern die geringste Tätlichkeit der Religion halber vornehmen wolle“; die Abstellung berechtigter Beschwerden dürfe nur auf rechtllichem Wege und durch eine gesetzmäßige verfügte Exekution erfolgen; die Interpretation des Westfälischen Friedens und der Rezesse, sowie die gewalttätige Durchführung des vermeintlichen Inhaltes dieser öffentlichen Verträge stehe keineswegs dem gegnerischen Reichsstande zu. Gleichzeitig gab das Domkapitel zu den einzelnen Sätzen des hannoverschen Schreibens eine knappe Erwiderung, in welcher die tatsächlichen Verhältnisse der Klagepunkte beleuchtet und die strittigen Rechtsfragen dem Reichsregimente zur Entscheidung vorstellt wurden.

Zur Lösung der Beschwerden der evangelischen Reichsstände war eine Resolution des Kaisers und der Reichsstände erfolgt, daß die Religionsbeschwerden durch eine Deputation aus Ständen beiderseitiger Religion untersucht und entschieden werden sollten. Am 23. Januar 1704 und den folgenden Tagen traten bei den Landtagsverhandlungen auf der Kanzlei zu Hildesheim Deputierte der administratorischen Stiftsregierung und der vier Landstände zusammen, um über die Einreichung der Gravamina an diese Reichsdeputation zu beraten. Ritterschaft und Städte wünschten aber keine Verhandlung vor der Reichsdeputation und erklärten, diese habe sich nicht mit Sachen zu befassen, die am Reichshofrate oder am Kammergerichte bereits anhängig waren, sondern nur mit dem Religionsstande jener Orte, die lezthin von Frankreich wieder abgetreten seien. Wiederholt bat das Domkapitel den Kurfürsten von Hannover um Aufhebung des Arrestes, durch den auch Armenhäuser und Hospitäler betroffen seien, und um Abwartung der Entscheidung der höheren Instanz. Doch vergebens. Statt der Freigabe der beschlagnahmten Revenuen erfolgte am 11. März 1704 ein neues Mahnschreiben des Kreisdirektoriums, worin die Wiederherstellung des religiösen Besitzstandes von 1624 nochmals verlangt wurde unter dem Vorgeben, die Rechtsfrage sei klar und die Prozesse würden stiftischerseits nur zur Hinhaltung der Sache geführt. Lezterem Vorwurfe gegenüber betonte das Domkapitel am 29. März 1704, seinerseits sei auf die Auflagen des Kammergerichts mit Fug und Recht geantwortet mit der Partitionalhandlung und mit Einreichung der Exceptiones, leztere seien gerichtlich angenommen und dem Gegner mitgeteilt, der Gegner aber habe ins achte Jahr mit seiner Replik zurückgehalten; an der Verzögerung einer endgültigen Entscheidung des Kammergerichts sei somit der Gegner schuld; dem Endurteile werde das Domkapitel sich

²¹⁾ Lauenstein, hist. dipl. II, 218.

unterwerfen. Das Kreisdirektorium erklärte am 19. November 1704 ein Abwarten der Entscheidungen der Reichsgerichte für unnötig und ein Einschreiten des Kreises für zulässig, weil die Evangelischen Stände des Stiftes den klaren Wortlaut des Westfälischen Friedens für sich haben, und der Kreis sie dabei zu schützen habe. In seiner Antwort vom 14. Januar 1705 beklagte das Domkapitel bitter, daß dem Stifte nach dem Aufhören auswärtiger Kriege tiefe innere Zwiste von einigen, wiewohl gar wenigen seiner Glieder bereitet würden; unter eingehender Begründung legte es seine Auffassung von der Bedeutung des Normaljahres dar und betonte, daß eine Exekution nur „in Liquidis“ und nur auf Befehl des Reiches oder des Kaisers geschehen dürfe.

Das Domkapitel hatte sich über die vom Hause Braunschweig ergriffene Gewaltmaßregel beim Reichstage und wiederholt beim Kaiser beschwert und hervorgehoben, daß der auf ihre Einkünfte gelegte Arrest nicht nur ihm selbst, dem Gottesdienste und den Zweckbestimmungen frommer Stiftungen des Bistums schade, sondern es auch unmöglich mache, die dem Reiche und dem Kreise schuldigen Leistungen zu erfüllen. Auf diese Beschwerden erließ der Kaiser am 5. Juli 1705 an die braunschweigischen Fürsten die Mahnung, von ihrem eigenmächtigen Verfahren abzustehen, den Arrest aufzuheben und die hildesheimischen Landstände mit ihren Klagen ordnungsmäßig an den Kaiser, das Kammergericht oder die Reichsdeputation zu verweisen. Gleichzeitig mahnte der Kaiser das Domkapitel am 9. Juli 1705 aus Vorsicht zu nochmaliger Prüfung, ob die Rechtsgründe, mit denen es seine Handlungsweise rechtfertige, vollkommen einspruchsfrei seien.²²⁾ Dagegen suchte das Kreisdirektorium durch ein Schreiben vom 24. August 1705,²³⁾ welches der Herzog von Celle wegen Leibeschwachheit nicht mit unterschreiben konnte, die Gründe des Domkapitels und namentlich dessen Ansicht über die Kraft des Normaljahres als unzutreffend hinzustellen. — Die Beschwerden der Evangelischen Stände dauerten von Landtag zu Landtag weiter.²⁴⁾ 1706 klagten sie über Mangel an Parität bei Berufung zu Staatsämtern, zu welchen gemäß der herkömmlichen bischöflichen Wahlkapitulation nur Katholiken berufen würden,²⁵⁾ wogegen die Regierung auf das parallele Verfahren protestantischer Fürsten und der Stiftsstädte hinwies, aber auch die Fortlassung dieser Beschränkung aus den künftigen Wahlkapitulationen zusagte;²⁶⁾ wie früher, so klagte man weiter über den Bau neuer Kirchen zu Peine, Hohenhameln, Gronau, Westfeld, Heißum und Ixthin zu Grassdorf, wo die Lutherischen eine große Kirche hatten und Jobst Edmund eine verlassene und verfallene Kapelle für die Katholiken umgebaut hatte;²⁷⁾ die Regierung nahm dies als Recht in Anspruch, führte auch eine 1681 erfolgte zustimmende Erklärung der Bevollmächtigten der Ritterschaft und der Städte an. Die weiteren Klagen betrafen die Katholisierung der Kirchen zu Henneckenrode, Heißum und Winzenburg,²⁸⁾ die (übrigens von katholischer Seite bereits seit einiger Zeit abgestellte) Vornahme katholischer Funktionen bei Exequien an lutherischen Orten, die Behinderung von Funktionen lutherischer Prediger in katholischen Orten

²²⁾ Theatrum Europaeum XVII (1705), S. 166—168. — ²³⁾ Durch Druck veröffentlicht. — ²⁴⁾ Kurzer, jedoch ausführlicher Bericht, woher sich die . . . Occupatio der Städte Peina und Hildesheim veranlasset (1711), Anlagen. — ²⁵⁾ Vergl. Art. 53 der Wahlkapitulation Maximilian Heinrichs und Art. 58 der Wahlkapitulation Jobst Edmunds. Abgedruckt bei Sonnemann, Licita defensio jurium Capituli S. Andrae, S. 15 ff. — ²⁶⁾ Vergl. Gegeninformatio von Hildesheimischen Sachen (1711), S. 11. — ²⁷⁾ Kurze und wahrhafte Vorstellung, daß ein Domkapitel keine Kirchen den A. C. Verwandten abgenommen. Siehe auch oben S. 99. — ²⁸⁾ Über Henneckenrode und Heißum vergl. oben S. 94. Die Kirche in Winzenburg beanspruchte die Regierung als Amtskirche, gegen deren Katholisierung von 1643—1706 Niemand Einrede erhoben habe. Vergl. Gegeninformation von Hildesheimischen Sachen (1711), S. 5. Das Patronat über die Kirche zu Winzenburg, die an Stelle der ehemaligen Kirche zu Haselshausen getreten war, stand dem Kloster St. Michael zu.

und Amtshäusern, Fälle von Simonie bei Besetzung lutherischer Pfarrstellen, Verletzungen des Konsistorialrezesses, die behauptete Entziehung von Gefällen lutherischer Kirchen, Haltung öffentlicher Prozessionen im Widerspruche mit dem Normaljahre, Gebot der Sabbatruhe an vier katholischen Festen für alle Untertanen und den angeblichen Ueber-eifer eines Missionars P. Freytag. Schließlich verlangten die Beschwerdeführer einen neuen Religionsrezeß. Namens der Regierung gab der Kanzler Karl Paul von Zimmermann bestimmte und bündige Erklärungen zu den 30 Beschwerdepunkten. Das Domkapitel konnte sich später darauf berufen, daß die Gravamina „jedemal gehörig beantwortet, einige derselben in factio irrig, einige in iure unbegründet befunden, andere in Güte erledigt, andere so beschaffen gewesen, daß sie der richterlichen Erkenntnis bedürfen“.²⁹⁾ In mehr als einem Punkte gab das Domkapitel nach; doch immer neue, teilweise der genauen Feststellung noch entbehrende Beschwerden wußte Syndikus Oldecop so zusammenzustellen, daß immer wieder der dunkle Schatten fortdauernder Religionsverfolgung auf die konfessionellen Verhältnisse fiel. Eine Veröffentlichung von Gegenbeschwerden der Katholiken erfolgte am 31. Januar 1710.³⁰⁾

Die Reklamationen des Domkapitels und dessen Zusicherung der Herstellung eines friedlichen Standes der konfessionellen Verhältnisse, die auf dem Landtage 1706 gegebenen Zugeständnisse und die Intervention des Kaisers und verschiedener Fürsten hatten zur Folge, daß das Haus Braunschweig 1709 die Beschlagnahme der Revenuen der Geistlichen wieder aufhob. Als jedoch von Neuem heftige Beschwerden gegen das Domkapitel seitens des Syndikus Oldecop namens Ritterschaft und Städte den braunschweigischen Fürsten vorgetragen wurden, erneuerte das braunschweigische Gesamthaus 1710 die Sequestration der Gefälle. Zu gewaltsamem Eingreifen wollte das Haus berechtigt sein, da braunschweigische Fürsten Compaciscenten bei den hildesheimischen Rezessen gewesen, und weil ein jeder Reichsstand nach dem Westfälischen Frieden (Art. 17, §§ 5 und 6) „verpflichtet sei, die Bestimmungen des Friedens gegen Jedermann zu schützen“ und bei Verletzungen derselben nach fruchtlosem Versuche gütlichen oder gerichtlichen Ausgleichs dem Unrechte mit den Waffen zu wehren;³¹⁾ hiergegen hob die stiftische Regierung hervor, daß die Rezesse von 1643 und der Westfälische Friede Irrungen zwischen den Reichsständen im Wege der Güte und des gerichtlichen Austrages beseitigt wissen wollten.³²⁾ In Hannover wurde man namentlich dadurch verlezt, daß das Domkapitel in den schwierigen Verhandlungen auch auf den Gedanken verfiel, das Stift Hildesheim stehe nicht in der Reihe derjenigen Länder, für welche die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die Wirkung des Normaljahres getroffen seien; auch fühlte man sich beleidigt durch die Zweifel, welche gegen die Verbindlichkeit des Konsistorialrezesses darum laut wurden, weil dieser dem Stifte aufgenötigt sei und ihm die Zustimmung des Kapitels fehle, die verfassungsmäßig notwendig war, falls auch die Nachfolger Max Heinrichs an den Rezeß gebunden sein sollten; man suchte in Hannover das Domkapitel als „Verlezer des öffentlichen Friedens“ hinzustellen.

Die hannoversche Regierung ging deshalb zu weiteren Gewaltmaßregeln über.³³⁾ Am 15. Februar 1711 morgens zwischen 3 und 4 Uhr wurde die Stadt Peine

²⁹⁾ Bericht (über) Occupatio der Städte Peina und Hildesheim (1711). — ³⁰⁾ Beilage U in Bericht (über) Occupatio usw. (1711), S. 70 ff. — ³¹⁾ Examen der an Seiten des Domkapitels distribuierten Remarquen, 1711. — ³²⁾ Gegeninformation (1711), S. 9. — ³³⁾ Furber, jedoch ausführlicher Bericht, woher sich die von der Churf. Braunsch.-Lüneb. Militz ohnlangst beschohene Occupatio der Städte Peina und Hildesheim veranlasset. Hildesheim, Schlegel 1711.

von 300 Soldaten überrumpelt und besetzt;³⁴⁾ fünf Tage später wurden, um die Stadt Hildesheim gegen Verletzungen ihrer Braugerechtigkeit zu schützen, 500 Mann in dieselbe gelegt; die Stadt nahm sie auf, weil man aus Hannover drohte, andernfalls ihr jedweden Beistand zu entziehen.³⁵⁾ Wenige Tage hierauf rückten vier Kompagnien Dragoner ins Hochstift, besetzten die domkapitularen Ämter Steinbrück, Wiedelah und Marienburg und das fürstliche Amt Steuerwald; sie verboten das Verbrauen und Verschellen von Bier auf einigen Ämtern, führten in der Karwoche fast alles Getreide von den Amtshäusern fort und befahlen dem Domkapitel die Unterhaltung der ins Hochstift verlegten Truppen. Das Kapitel erhob über diese von Hannover und Wolfenbüttel gemeinsam ausgeführte Bergewaltigung heftige Beschwerden beim Reichskönvent zu Regensburg. Der Bestand des Hochstiftes erschien schon länger gefährdet. Hatte doch 1707 der Kurfürst von Köln das Domkapitel darauf aufmerksam gemacht, daß der Kurfürst von Hannover die Säkularisation des Stiftes Hildesheim und dessen Vereinigung mit dem Hause Braunschweig anstreben solle.³⁶⁾ Als Vorstufe zu einer vollständigen Säkularisation schien zeitweilig eine Verpfändung desselben dienen zu sollen.³⁷⁾ Vor dem Reichskönvente kamen die Beschwerden der evangelischen Landstände Hildesheims und die Frage der Berechtigung des Hauses Braunschweig zu gewaltsamem Einschreiten, sowie die Braurechtstreitigkeit zwischen Stadt und Stift Hildesheim wiederholt zur Verhandlung. Mit dem Vorgehen des Hauses Braunschweig waren selbst mehrere protestantische Reichsstände unzufrieden; namentlich trat Magdeburg den Gewaltmaßregeln der welfischen Fürsten nachdrücklich entgegen.³⁸⁾ Mit mißtrauischen Augen betrachtete man in Berlin und Wien das Vorgehen der Häuser Hannover und Wolfenbüttel; beide Kabinette hegten die bereits oben angedeutete ernste Besorgnis, Anton Ulrich und Georg Ludwig wollten, wie ihre Vorfahren aus der Achtung des Bischofs Johann IV., so jetzt aus der Acht der Wittelsbacher Brüder Max Emmanuel von Bayern und Josef Clemens von Köln für ihr Haus Vorteil ziehen durch Erwerbung von Hildesheimer Land.³⁹⁾ König Friedrich I. von Preußen erklärte, sich gegen Hannover in gewaffnete Verfassung setzen zu müssen, und Kaiser Josef I. sprach sich dahin aus, daß er lieber die Ansprüche seines Hauses auf Spanien aufgeben, als einen katholischen Reichsstand in solcher Lage ohne Schutz lassen wolle.⁴⁰⁾ — Unter dem Drucke der militärischen Okkupation versuchte der kurfürstliche Abgeordnete Hofrat Strick die Forderungen Hannovers beim Domkapitel in energischer und immer drohenderer Sprache durchzusetzen. Die Erklärung, Kurfürstl. Durchlaucht sei an „die von ihren Vorfahren und ihrem Hause wegen des Stiftes Hildesheim gemachten Verträge nicht weiter gebunden“, ließ stets von neuem dunkle Ahnungen der schlimmsten Gefahren aufsteigen. Zugleich wurde die öffentliche Meinung durch eine Reihe Flugschriften erregt, in welchen die Beschwerdepunkte, deren rechtliche Würdigung dem Publikum schwierig war, teils mit, teils ohne⁴¹⁾ nähere Darlegung „den Unwissenden zur Nachricht gedruckt“ wurden, und über die Verletzung der Rechte der Stadt gejammert wurde;⁴²⁾ die Stadt wurde hierbei als „Kaiserliche freie Stadt“ bezeichnet, die „unmittelbar vom Kaiser und heiligen römischen Reich dependire“; Haß, Neid und Mißgunst des katholischen Klerus und Anderer

³⁴⁾ Domkapitularen Protokoll vom 16. Februar 1711. — ³⁵⁾ Kurzer, jedoch ausführlicher Bericht usw., Anlagen Lit. A. — ³⁶⁾ Domkapit. Protokolle vom 6. und 10. Februar 1711. — ³⁷⁾ Domkapit. Protokoll vom 10. September 1708 und vom 8. Juli 1713. — ³⁸⁾ Theatrum Europaeum XIX (1711), S. 606 ff. — ³⁹⁾ Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover III, 240. — ⁴⁰⁾ Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 400. — ⁴¹⁾ „Copia eines Schreibens an einen guten Freund“ usw. 1711. — ⁴²⁾ „Nochmaliges Schreiben eines Hildesheimers an seinen Landsmann in Hamburg“, 1711.

trage Schuld an den Wirren; der Klerus suche den gemeinen Mann Schritt für Schritt von seinen wohlhergebrachten Rechten zu verdrängen; der Klerus sei dem fressenden Krebs gleich, gehe systematisch darauf aus, Bürger und Handwerker zu drücken und zu entkräften, Hildesheim und die Landstädte an den Bettelstab zu bringen und durch Einführung des Brauwesens in den Amtshäusern einige Domherren in verdammlichem Geiz und Eigennutz ungeheuer zu bereichern, während etliche tausend arme Menschen hierüber verhungern und wegen Mangel der Nahrung zugrunde gehn, die Untertanen aber nichts als ein saures und vielmal untrinkbares Getränk in den Leib schlagen müssen; so gewaltig sei der Brauereibetrieb der Amtshäuser, daß zu demselben die Holzungen durch das ganze Stift ruiniert und ausgehauen würden, so daß das kommende Geschlecht statt großer Bäume etliche wenige Besenreiser finden werde.⁴³⁾

Das Domkapitel wünschte die Erledigung der strittigen Punkte durch eine vom Kaiser und Reich zu bestellende Deputation, verlangte gegenüber den Ansprüchen der Brauergilde die Anerkennung des Urteils des Reichshofrates, und betonte, daß nach Reichsrecht kein Fürst auf eigene Autorität hin zu gewaltigen Exekutionen schreiten dürfe. Neue Arreste und Einrücken neuer Truppen war die Antwort. Am 20. Mai, morgens 10 Uhr rückte die hannoversche Soldateska mit Gewehr und Waffen auf die Domfreiheit und legte Beschlagnahme auf die Kornböden; gleichzeitig rückte die kurfürstliche Garde ins Amt Marienburg.⁴⁴⁾ Unter dem Drucke der Waffen des Belfenhauses mußte endlich das Domkapitel nach nochmaliger kurzer Beleuchtung der Religionsbeschwerden sich herbeilassen, weitere Zugeständnisse zu machen gemäß den Vermittlungsvorschlägen des Abgeordneten des Kurfürsten, Geheimrat Baron von Berensdorff, und des Abgeordneten des Bischofs von Münster und Baderborn, Dompropst Baron von Plettenberg zu Münster.

Hildesheimischer Religionsrezeß.

So kam „nach mühsamer Handlung“ der Hildesheimische Religionsrezeß vom 11. Juli 1711 zustande.⁴⁵⁾ Nach diesem Vergleich sollen die Rezeße von 1642 und 1643 in Kraft bleiben mit Ausschluß der im Westfälischen Frieden und diesem Rezeß aufgehobenen Beschränkungen und mit Ausschluß der den Katholiken an lutherischen Kirchen nebst Zubehör eingeräumten Rechte (§ 1); die Geltung des Normaljahres 1624 für das Hochstift wurde anerkannt (§ 2); ingleichen der Konfistorialrezeß bestätigt (§ 3); der katholische Kultus in Winzenburg und Henneckenrode, desgleichen in den neuerbauten Kirchen und Klöstern zu Hohenhameln, Peine, Gronau, Westfeld, Grasdorf, Heißum, sowie in Wiedelah und in den Amtskirchen soll bestehen bleiben (§ 4), doch dürfen über den Besitzstand von 1624 hinaus weiter keine katholische Kirchen, Klöster, Kapellen, Feldkreuze, Heiligenhäuser, noch auf Privatgütern öffentliche Kapellen errichtet, noch für neuerbaute Kirchen und Klöster dingpflichtige Güter gekauft werden, bis die Reichsstände mit dem Kaiser oder die Landstände mit dem Fürsten ein Anderes ausgemacht haben (§ 7); die Zulassung protestantischer Mitglieder zum Hofrat, zum Kriegsrat,

⁴³⁾ Schreiben eines guten Freundes in Deutschland wegen der jetzigen Hildesheimischen Affairen, 1711. — ⁴⁴⁾ Resolutio Capituli so Herrn Hofrath Strick den 21. Maii (1711) übergeben. Gegeninformatio von Hildesheimischen Sachen (1711), S. 15. — ⁴⁵⁾ Gedruckt in Hildesheimische Rezeße 1651, 1652 und 1711. Lünig, Teutsches Reichsarchiv Spicil. Eccles. II, 283. Launenstein, hist. dipl. II, 220. Theatrum Europaeum XIX (1711), S. 614—620.

zum Prokuratorenamte bei der Kanzlei und beim Hofgerichte, sowie zu den Stellen an den Ämtern im Hochstift, andererseits die Aufnahme eines katholischen Adligen in die Deputation der Ritterschaft wurde ausbedungen (§ 5), dem Konsistorium die ganze geistliche Jurisdiktion über das kleine, wie das große Stift zugestanden (§ 6); ausgeschlossen wurden die katholischen Geistlichen von jedweder Funktion in lutherischen Kirchen oder Kirchhöfen (§ 8); an katholischen Festen sollen nur solche Protestanten, die vereinzelt auf katholischen Dörfern wohnen, zur Sabbatruhe gehalten sein, ebenso im Parallelfalle die Katholiken. Katholische Professionen dürfen nur an katholischen Orten, in Amtspfarrreien, und wo neue katholische Kirchen erbaut sind, in begrenzter Ausdehnung stattfinden (§ 12). Alle Simonie mit Pfarrstellen soll unterbleiben (§ 13). Dem Konsistorium wurden Präsentation seiner Beamten und Räte durch die evangelischen Landstände, ferner Amtszimmer, Gehaltszahlung aus Staatsmitteln, alle Jurisdiktion über lutherische Prediger, Schulen und Kirchen, auch in Ehesachen und persönlichen wie dinglichen Sachen zugesichert (§§ 15, 16, 17).

Nachdem die Hannover'sche Regierung für die konfessionellen Verhältnisse des Stiftes Hildesheim ein neues Rechtsverhältnis erzwungen hatte, setzte sie auch eine Erweiterung der Braugerechtfame der Stadt Hildesheim durch, die im Interesse der Forderungen der Brauergilde den hannoverschen Truppen die Tore geöffnet hatte. Das Domkapitel mußte am 16. November 1711 im Hildesheim'schen Braurezeße⁴⁶⁾ statt des vom Reichshofrate am 16. August 1700 zuerkannten kumulativen Bier- und Broihanverkaufs der Stadt und der Brauergilde das alleinige Recht des Bier- und Broihanverkaufs in den Ämtern Steuerwald und Marienburg nebst der Dompropstei und dem Moritzberge bewilligen (§ 1); die Amtshäuser Steuerwald und Marienburg sollten nur mehr zum eigenen Hausgebrauche brauen und mußten deshalb ihre großen Bütteln, Kessel und Braupfannen abschaffen (§ 2); im Bezirke des städtischen Monopols sollten auch alle Privatbrauereien ihren Handel einstellen; nur das adelige Gut Nettlingen durfte noch für die Krüge in Nettlingen brauen; die Bauern durften für sich selbst Dünnbier oder Rosent und Erntebier in Kesseln von 1/2 Faß Größe bereiten (§ 3). Die Zahl der auf der Freiheit belegenen Freikrüge, wie auch die Zahl der Handwerker auf der Freiheit und auf dem Lande⁴⁷⁾ wurde beschränkt (§ 7). Der Klerus und die fürstlichen und domkapitularen Beamten in Hildesheim behielten das Recht, zu ihrem Hausgebrauch zu brauen und fremdes Bier zu beziehen (§ 8); die Domherren sollten zu eigenem Gebrauch auch Broihan⁴⁸⁾ von den Ämtern außerhalb des Monopolbezirks kommen lassen dürfen (§ 9); ingleichen dürfen die Ämter den Kapuzinern Getränke schicken (§ 10). Auf ein Verkaufsrecht außerhalb des genannten Bezirks verzichtet die Stadt; Erntebier aber dürfen alle Stiftsuntertanen aus der Stadt beziehen, wie auch selbst brauen (Art. 12).⁴⁸⁾

Erst nachdem der Religionsrezeß und der Braurezeß vollzogen waren, und das Domkapitel durch Revers vom 16. November 1711 die Befolgung der Rezeße verbrieft hatte, sicherte Kurfürst Georg Ludwig „zu Bezeigung seines gegen das Domkapitel tragenden geneigten Willens“ am 18. November 1711 die Aufhebung der mili-

⁴⁶⁾ Gedruckt Hildesheim bei Geißmar 1712. L ü n i g, Pars specialis. Continuatio IV, 2, S. 556. — ⁴⁷⁾ Articulus separatus (zu diesem Rezeße) vom 24. November 1711. — ⁴⁸⁾ Broihan (Breihan) ist ein von Cord Broihan (Breihan) erfundenes Weißbier. Broihan war aus Gronau gebürtig, lernte in Hamburg Weißbier brauen und braute das nach ihm benannte Getränk zuerst am 31. Mai 1526 in Stöcken bei Hannover (K r ü n i c h, Enchiklopädie V, 162). Covent, Convent oder Dünnbier ist ein Nachbier, hergestellt durch nochmaliges Aufkochen der bereits zu einem Bräu benutzten Maische; es war das gewöhnliche Trimbier im Kloster, daher der Name Convent (verhuzt zu Covent). Das Erntebier bereitete der Landmann zu eigenem Gebrauch sich selbst aus Gerstenmalz (oder Weizen) und Hopfen; es war etwas kräftiger, bestimmt für die Arbeitszeit der Ernte.

tärischen Exekution und des Arrestes, die Restitution des abgeführten Kornes und Braugerätes und die Zurückziehung seiner Truppen aus dem Hochstifte zu unter einstweiliger Belassung einiger Kompagnien in der Stadt Hildesheim.⁴⁹⁾ In seinen Reversalen hatte das Kapitel auf jedweden Behelf gegen die Rezeße, im Religionsrezeße insbesondere auf die Einrede, er sei durch Furcht erzwungen, verzichten müssen. Wem überhaupt der Rezeß wegen der angewandten Gewalt anfechtbar erschien, in dessen Augen erschien auch dieser vereinbarte Verzicht anfechtbar, weil durch dieselbe Gewalt erzwungen. So erklärte denn auch der Kurfürst Josef Clemens in einem Schreiben an die hiesige Regierung vom 11. Mai 1716,⁵⁰⁾ daß „er gar nicht gemeint sei, den . . . aufgedrungenen Rezeß zu bestätigen“. Der Rezeß erschien als unvereinbar mit den Aufgaben und Rechten der Kirche; statt die Erhaltung und Entwicklung des Katholizismus durch Gewährung von Bewegungsfreiheit zu ermöglichen, wurde durch den Verzicht auf alle weiteren kirchlichen Gründungen der Katholizismus zur Isolierung und Stagnation verurteilt. Gerade in diesem Verzicht lag die bedenklichste Seite des Rezeßes. Wohl sind nicht alle Akte der Regierung in jenen konfessionellen Kämpfen tadellos; die Regierung hätte z. B. kräftiger einschreiten müssen gegen Fälle von Simonie bei Präsentation auf lutherische Pfarreien, selbst wenn sie etwa die Anwendbarkeit der Grundsätze des katholischen Benefizialrechtes auf lutherische Pfarreien für nicht streng geboten hielt; unflug war es, zu Exequien von Katholiken in der Diaspora lutherische Kirchen zu erbuchen, weil alle juristischen Deduktionen nicht im Stande waren, solchen Akten den Schein der Religionsverfolgung in den Augen der öffentlichen Meinung zu entziehen, und weil solche Akte den Gegnern eine gefährliche Waffe in die Hand gaben. Auch erscheinen, wenn wir die heutigen kirchenpolitischen Anschauungen an den Streit um den Konsistorialrezeß anlegen, einzelne Bedenken der Regierung als minder wichtig. Wenn jedoch die fürstbischöfliche Regierung stets die Befugnis in Anspruch nahm, den Katholiken in der Diaspora die Erbauung eines Kirchleins und die Errichtung einer Seelsorgestelle zu gestatten, so kann man ihr hieraus keinen Vorwurf machen, zumal über die gegnerische Ansicht, es widerstreite solches den Bestimmungen über das Normaljahr, eine endgültige Entscheidung noch nicht vorlag. Zum Schutze von Hildesheims Kirche, Bischof und Klerus erklärte auch Papst Clemens XI. am 12. März 1712 den Rezeß für ungültig.⁵¹⁾ In seiner Antwort vom 9. Juli 1712 stimmt das Domkapitel diesem päpstlichen Urteile zu, weil der Vertrag nicht frei vereinbart, sondern durch gesetzwidrige Vergewaltigung erzwungen sei. Bei der diesernach eintretenden Unsicherheit der Rechtsverhältnisse und der Verschiedenheit der Anschauungen über den Rezeß fanden die evangelischen Landstände in den folgenden Jahren wiederholt Anlaß zu Beschwerden, die erneute Intervention der kurhannoverschen Regierung zur Folge hatten.⁵²⁾

Das gewaltsame Verfahren der welfischen Fürsten gegen die hildesheimische Regierung hatte der landesherrlichen Autorität im Hochstifte eine tiefe Wunde geschlagen. Während in den weltlichen Fürstentümern die Selbständigkeit der ständischen Vertretung bereits gebrochen und zu einer Form ohne lebenskräftigen Inhalt geworden war, dagegen die Fürstenmacht nach Frankreichs bestechendem Vorbilde zu unumschränkter Herrschaft, zum Absolutismus emporstieg, gelang es im Hochstifte den rührigen Wortführern der Ritterschaft und Städte, sowie der Stadt Hildesheim, sich der vollen Entfaltung der landesherrlichen Autorität durch die dauernde Verbindung mit dem Welfen-

⁴⁹⁾ Reversales des Domkapitels über Festhaltung der Religions- und Brau-Rezeße sammt Gegenversicherung der Churfürstl. Durchläuchtigkeit, 1711. — ⁵⁰⁾ Original in der Beverinschen Bibliothek Hf. C. 183. — ⁵¹⁾ Domkapitulärisches Protokoll vom 28. Juni 1712. Koken und Lünzel, Mittheilungen I, 238. — ⁵²⁾ Schlegel a. a. O. III, 575. Lauenstein, hist. dipl. II, 239.

haufe hindernd in den Weg zu stellen und so ihrer Opposition eine Kraft zu verleihen, der die Regierung nur zu oft nachzugeben genötigt war.

Außer den Protestanten sollten auch die Israeliten Hildesheims Grund zu Klagen über religiöse Bedrückung erhalten. Sie hatten 1707 in feierlicher Prozession die Tafeln Moses unter einem Baldachin mit brennenden Lichtern unter Trompetenschall durch die Straßen nach der Synagoge getragen; das Domkapitel war von dieser dem Befehle Moses erwiesenen äußeren Hochschätzung wenig erbaut und nahm die Judenchaft wegen der Nachäffung der Frohnleichnamsprozession in 100 Goldgulden Strafe,⁵³⁾ ermäßigte jedoch die Strafe auf dringendes Bitten des Juden Moses Goldschmid auf 50 Taler.⁵⁴⁾

Regierungsantritt Josef Clemens'.

Am 31. Dezember 1714 nahm Josef Clemens Besitz vom Hochstifte Hildesheim⁵⁵⁾ und trat die Regierung desselben in geistlichen und weltlichen Dingen an. Die Annahme der Stühle von Hildesheim und Lüttich hatte Papst Innocenz XII. ihm nur unter der Bedingung erlaubt, daß er Freising und Regensburg abtrete; der Verzicht auf Regensburg hatte jedoch keine dauernde Bedeutung, weil er in diesem Sprengel im Dezember 1695 von neuem gewählt wurde.⁵⁶⁾ 1715 ließ er in Regensburg den Prinzen Clemens August von Bayern zum Koadjutor wählen und trat ihm 1716 das Bistum ab. — Wenden wir unseren Blick nun zu einzelnen Schöpfungen der kirchlichen Kunst, die noch heute als Denkmäler von Josef Clemens' Zeit reden.

Bauliche Umgestaltung der Domkirche.

Unter Josef Clemens begann das Innere des Domes zu Hildesheim, teilweise auch das Äußere eine neue Gestalt anzunehmen. Mit dem Lettner, den Chorschranken und den neuen Altären der Seitenkapellen hatten Renaissance und Barock schon in alle Teile des Gotteshauses ihren Einzug gehalten. Da der Bierungsturm, die Innenwände und die Decken sehr einer Renovierung bedurften, so begann der Eifer für das Haus des Herrn, den strengen, schlichten Formen des Baues eine feiner neumodigen inneren Ausstattung entsprechende Inkrustation zu geben. Die Decken wurden zu Spiegelgewölben umgeschaffen, indem von den Wänden aus leichte Anwölbungen, durch Verschalung hergestellt, zu der wagerechten Ebene überleiteten; der bildsame Stuck umrahmte Wand- und Deckengemälde, belebte die Zwischenfelder und umkleidete mit antikisierenden Formen die Kapitäle, deren Würfel- oder Kelchform vorher abgehauen wurde; doch wandte man die neuen Formen mit Maßhaltung an; nicht der „Lärm der Formen“ und der überladene Schwulst willkürlich und zwecklos gehäufter Architekturteile begegnet uns hier; es ist vielmehr ein Streben nach Heiterkeit und Eleganz, eine graziöse Zierlichkeit, wie sie bald nach den Auswüchsen des Barockstiles zur Herrschaft gelangte. Die Erneuerungsarbeiten begannen mit dem Chorturme, dem Chore und dem Querhaufe.

Der alte Bierungsturm des Domes, welcher in drei sechsseitigen (oder achtsseitigen?), sich stark verjüngenden Geschossen über dem Chore sich erhob und mit

⁵³⁾ Domkapitularisches Protokoll vom 10. Juni 1707. — ⁵⁴⁾ Domkapit. Protokoll vom 5. November 1707. — ⁵⁵⁾ Vergl. Domkapit. Protokolle vom 29. und 30. Dezember 1714. — ⁵⁶⁾ Vergl. Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie II, 23, S. 150. —

vergoldetem Kupferdache schloß, war schon seit längerer Zeit für baufällig erkannt. 1716 beschloß man den Neubau,⁵⁷⁾ worauf 1718 der alte Turm abgetragen wurde; den Plan zum Turmneubau lieferte der hannoversche Architekt und Ingenieur *Sudfeld-Bick*.⁵⁸⁾ Der Turm wurde mit Kupfer, das Kuppeldach mit gut vergoldeten Kupferplatten gedeckt. Die Vergoldung des neuen Kupferdaches wurde dem hiesigen Goldschmied Paul Jobst Süring übertragen.⁵⁹⁾ Zu den Kosten der Vergoldung ward pro decore Ecclesiae et Patriae aus der Landeskasse 3000 Taler bewilligt.⁶⁰⁾ Im Sommer 1721 war das goldene Dach fertig und präsentierte Goldschmied Süring dem Kapitel seine Rechnung, lautend über 4892 Taler; zur Feier der glücklichen Vollendung dieses Werkes fand in der Octav des Festes Mariä Himmelfahrt 1721 ein musikalisches Amt statt zu Ehren der Mutter Gottes „als Patronin und Beschützerin dieser Kirche und des Hochstiftes, welcher zu Ehren gemeldetes Dach vormals von Bischof Gerhard vergolbet und nunmehr renovirt worden“. ⁶¹⁾ — In der *Chorapsis* traten an die Stelle der „alten und dunklen Fenster neue“ in ovaler Gestalt, „wodurch dem Chor mehr Licht gegeben“ wurde; zugemauert wurde das Rundfenster in der südlichen Chorwand, welches an der Außenseite noch jetzt zu erkennen ist.⁶²⁾ — Da durch den Turmbau die Erneuerung der Decke der Bierung notwendig geworden war, so begann von dieser Stelle aus eine größere Renovation des Innern. Am 22. Dezember 1718 ⁶³⁾ überreichte der Baudirektor Justus Wehmer dem Kapitel „einen Abriß, daß oben dem Chor ein Plafond oder Decke zwischen den vier (die Bierung einfassenden) Bogen anzulegen und aus den vier Ecken von tannenen Dielen ein Gewölbe hinaufzuziehen sein würde, welches mit Gyps und Kalk überzogen, oben in der Mitte aber in einen runden Circul gemacht und in dem Circul auf Kalk mit dunkler Farbe gleich einer Kuppel gemalt werden könnte, jedoch also, daß in der Mitte sieben Fuß bis übers Kreuz der Grund weiß bliebe“. Das Mittelbild im kreisrunden Felde der Bierungsbede stellt die Himmelfahrt Christi dar, umgeben von den vier Evangelisten in den Zwickeln über den Bierungspfeilern; die Decke des Chorquadrates ist mit einem Gemälde der heiligsten Dreifaltigkeit geschmückt, die Wölbung der Apsis mit Christus als Erlöser. Die Decke des nördlichen und südlichen Kreuzarmes trägt ein Bild der Aufnahme Mariens in den Himmel und der Krönung Mariens. Nachdem 1720 die Stuckatur-Arbeit über dem Chor und im südlichen Querhause vollendet war, wurde die gleiche Ausstattung für das nördliche Querschiff ⁶⁴⁾ und auf das Jahr 1722 für das Langhaus angeordnet,⁶⁵⁾ dann jedoch die Renovation des Langhauses wegen Mangel an Mitteln nochmals aufgeschoben.⁶⁶⁾ Die näheren Anordnungen für diese Arbeiten und die Malereien im Chore zu treffen, wurde dem Domkürster von Nagel überlassen.⁶⁷⁾ Als Maler im Dome begegnet uns der Maler Windtracé.⁶⁸⁾ — Das

⁵⁷⁾ Domkapitularißches Protokoll vom 6. März 1716 — ⁵⁸⁾ Domkapit. Protokoll vom 26. Februar 1718. — ⁵⁹⁾ Domkapit. Protokoll vom 28. November 1718. — ⁶⁰⁾ Domkapit. Protokolle vom 27. April und 3. September 1720. *Bergl. Kräh*, Dom II, 218—221. — ⁶¹⁾ Domkapit. Protokoll vom 2. August 1721. — ⁶²⁾ Domkapit. Protokoll vom 2. Dezember 1720. — ⁶³⁾ Domkapit. Protokoll d. T. — ⁶⁴⁾ Domkapit. Protokoll vom 20. Dezember 1720. — ⁶⁵⁾ Domkapit. Protokoll vom 17. November 1721. — ⁶⁶⁾ Domkapit. Protokoll vom 22. April 1722. — ⁶⁷⁾ Domkapit. Protokoll vom 15. Februar 1721. — ⁶⁸⁾ Domkapit. Protokoll vom 15. Jan. 1707.

n ö r d l i c h e gotische P a r a d i e s des Domes erhielt um 1704 Gitter und Türen aus Eisenstäben,⁶⁹⁾ die zu schwungvollen Spiralen gebogen erscheinen; der Godehardchor (der obere Raum des Paradieses) wurde in Folge der Ausführung der Stuckarbeit im nördlichen Querschiffe nach dem Dome zu durch eine Wand geschlossen.⁷⁰⁾ Die kleine Domorgel wurde entfernt⁷¹⁾ und nach Steinbrück verkauft.⁷²⁾ — Als Erinnerungszeichen an den Sieg des Christentums über den Halbmond überwies Kurfürst Josef Clemens dem Dome eine bei Belgrad eroberte Türkensahne; am 22. Dezember 1717 brachte ein Kurier sie nach Hildesheim;⁷³⁾ am zweiten Weihnachtstage erhielt sie unter kirchlicher Feierlichkeit ihren Platz im nördlichen Querschiffe; unter der Fahne ward eine Gedenktafel angebracht.⁷⁴⁾ — Bedenkliche Schäden zeigten sich am g r o ß e n D o m t u r m e; im April 1705 spaltete ein Gewölbe, der Riß zog sich durch den ganzen Turm hinunter bis in das Fundament.⁷⁵⁾ — Im Anschluß an diese Nachrichten über das Domgebäude möge Erwähnung finden, daß von den zwei Zucken, welche das Domkapitel an „der Lieben Frauen Brunnen“ gegenüber dem „Goldenen Engel“ im Hückethal hatte errichten lassen, die eine, wie bisher, mit dem Bilde Mariens, der andere an der Domschenke stehende Zuckenpfosten mit dem Bilde des heil. Josef sollte geziert werden.⁷⁶⁾

Aus Domstift und Diözese.

Zu den kirchlichen Bruderschaften des Domes kam 1703 als neue Vereinigung eine von den Bediensteten der Domkapitularen begonnene B r u d e r s c h a f t für die Verstorbenen, (pia Confraternitas defunctorum;⁷⁷⁾ außer dieser bestand eine „Bruderschaft der christgläubigen Seelen im Schüsselforbe“.⁷⁸⁾ — Von regem Interesse für die Entwicklung der Beverinschen Bibliothek zeugt die Anordnung des Domkapitels, daß bei Verleihung der Drost- und anderen höheren Ämter im Hochstifte einige Bücher oder ein bestimmter Geldbetrag von den Empfängern solcher Ämter an die Bibliothek geschenkt werden sollten;⁷⁹⁾ diese Abgabe wurde später dahin festgestellt, daß ein Hof- und Kammerrat bis auf die Sekretarien und Landbedienten 12 Taler, ein Sekretarius und ein Bedienter vom Lande aber 6 Taler, und überdies den Betrag für einen ledernen Eimer (wie solche zum Gebrauche bei einer Feuersbrunst nötig waren) entrichten sollte.⁸⁰⁾

N e u b a u e n v o n K i r c h e n entstanden in der Regierungszeit Josef Clemens' an mehreren Orten des Sprengels. Die jetzige K i r c h e z u W ö h l e ist laut der eingemeißelten Jahreszahlen 1717 entstanden; die Wappen am Chore weisen darauf hin, daß der Inhaber des benachbarten Gutes Mettlingen, Freiherr Franz Johann Rudolf v. Wobersnow, Hildesheimischer Landrat und Drost zu Steuerwald, sich um diesen Bau verdient gemacht hat.⁸¹⁾ — Die in demselben Jahre entstandene K i r c h e z u B i l d e r l a h zeigt im ersten Teile ihrer Inschrift: „I. C. AE. C.

⁶⁹⁾ Domkapitularisches Protokolle vom 20. Juni und 24. Juli 1704. — ⁷⁰⁾ Domkapit. Protokoll vom 31. Dezember 1720. — ⁷¹⁾ Domkapit. Protokoll vom 7. September 1713. — ⁷²⁾ Domkapit. Protokoll vom 3. Novbr. 1713. — ⁷³⁾ Domkapit. Protokoll d. L. — ⁷⁴⁾ Domkapit. Protokoll vom 22. Januar 1718. — ⁷⁵⁾ Domkapit. Protokoll vom 18. April 1705. — ⁷⁶⁾ Domkapit. Protokoll vom 14. Juni 1719. — ⁷⁷⁾ Domkapit. Protokolle vom 27. April und 4. Juli 1703. — ⁷⁸⁾ Domkapit. Protokoll vom 23. Oktober 1713. — ⁷⁹⁾ Domkapit. Protokolle vom 26. Februar und 7. März 1703. vom 19. Februar 1709. — ⁸⁰⁾ Domkapit. Protokoll vom 11. März 1726. — ⁸¹⁾ Mithoff a. a. O. III, 244.

E. H. et L. D. B.“, daß sie hauptsächlich Josephus Clemens Archiepiscopus (Electo) Coloniensis Episcopus Hildesiensis“ ihre Entstehung verdankt.⁸²⁾ — Die Feuersbrunst, welche 1703 den größeren Teil der Stadt Gronau in Asche legte, vernichtete auch das Kloster und die Kirche der Dominikaner. Beide Gebäude entstanden dank wohlthätiger Unterstützungen in den folgenden Jahren⁸³⁾ wieder aus der Asche. An der Decke der dem heil. Josef geweihten Kirche steht die Jahreszahl 1715, am Chorgestühl 1780. 1719 gab der Weihbischof und Generalvikar Mag. Heinrich von Weichs den Patres Erlaubnis und Empfehlung⁸⁴⁾ zum Sammeln von Spenden für die innere Ausstattung der Kirche. — Die Pfarrkirche zu Großalgermissen wurde 1720 neu gebaut.⁸⁵⁾ — Für die katholischen Amtspfarreien beschloß das Domkapitel durch die Kammer bequeme Ortschaften zu Kirchhöfen, wo solche fehlten, anweisen zu lassen.⁸⁶⁾ — Von den Klöstern entfaltete Wöltingerode nach seinen Inschriften im letzten Viertel des 17. und im 18. Jahrhundert eine rührige Bautätigkeit, namentlich unter der Äbtissin Lucia Rosa Weveloh.⁸⁷⁾ Einen Umbau erfuhr 1703 die Kirche in Drispfenstedt, 1706 die in Sorjum.

Kloster und Kirche in Grauhof.

Kunstgeschichtliches Interesse weckt unter den derzeitigen kirchlichen Bauten des Bistums vor allem die Klosterkirche in Grauhof. Hier folgte der tatkräftige Propst Bernard Goeken (1690—1726), der vor dem Kreuzaltare im südlichen Seitenschiffe seine Ruhestätte und an der Wand ein charakteristisches Grabdenkmal fand, dem Beispiele der Benediktinerabtei Lampringe. Der Neubau des Klosters war 1700 bis 1708 ausgeführt.*) 1711 begann der Architekt Franz Mitta aus Mailand einen Kirchenbau, der mit seinen wirkungsvollen Verhältnissen und der prächtigen inneren Ausstattung in den Augen des Erbauers gewiß die ernstesten Bauten überstrahlte, die in der benachbarten Reichsstadt Goslar in den einzelnen Epochen der romanischen und gotischen Kunstperiode von Kaisern, Bischöfen und Bürgern errichtet waren. Grauhofs Klosterkirche ist einschiffig; ihre Mauern sind außen mit Quaderpilastern und Gesimsen belegt, von langen Rundbogenfenstern und kreisförmigen Lichtöffnungen durchbrochen. Im Innern sind auf jeder Seite drei Seitenkapellen dadurch geschaffen, daß von den Wänden des Langhauses je zwei kurze Quermauern in das Schiff treten; die auf jeder Seite hierdurch geschaffenen drei Seitenräume sind mit Tonnengewölben überspannt, denen im Mittelraume der Kirche drei große Kreuzgewölbe als Decke des Schiffes entsprechen. Eine Treppe von 12 Stufen führt zu dem mit Kreuzgewölbe überdeckten Chore, der mit einem schmälern, vom Tonnengewölbe überspannten rechteckigen Altarhause schließt. Der Turm liegt an der Südseite in dem Winkel, den der schmälere Chor mit dem breiteren Schiffe bildet. Ein Hochaltar mit einem Aufbau von kolossaler Größe prangt seit dem Jahre 1717, in welchem am 1. August Weihbischof Mag. Heinrich von Weichs die Kirche konsekrierte, in dem das Schiff hoch überragenden Chore. Neben seinem Tabernakel erheben sich zwei Paare gekuppelter Säulen, neben diesen an den Chorwänden eine Säule gekuppelt mit einem Pfeiler. Diese vier

⁸²⁾ Mithoff a. a. O. III, 21. — ⁸³⁾ Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 7. Sept. 1703. — ⁸⁴⁾ Urkunde im Pfarrarchiv zu Gronau. — ⁸⁵⁾ Vergl. Domkapitularische Protokolle vom 9. Juni 1719 und 8. Februar 1721. Mithoff a. a. O. III, 82. — ⁸⁶⁾ Domkapitularisches Protokoll vom 10. Oktober 1711. — ⁸⁷⁾ Mithoff a. a. O. III, 244 ff. — *) Annales Georgimontani Cod. Bev. 542.

Paare hoher Stützen tragen jedes ein Kapitäl und ein Gesims von reicher Gliederung, darüber einen abgeschnittenen Bogensatz. Auf diesen vier gegen die Mitte gerichteten Bogenteilen sitzen schräg in langer Kleidung und nicht unschöner Haltung vier Frauengestalten, Personifikationen des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung und der Klugheit. Im Hintergrund erhebt sich über diesen mächtigen Aufbau eine weitere Reihe Pilaster, Gesimse und Bogensätze, in deren Mitte die heiligste Dreifaltigkeit thront, von Engeln umgeben. Noch größere Pracht zeigen die Seitenaltäre. Von diesen haben vier Altäre Marmoraufläge, zwei moderne Bilder, umrahmt von figurenreichen, manieriert bewegten Schnitzereien. Jeder Marmoraltar hat einen Aufsatz von zwei Geschossen; das untere Geschoss enthält in einer Umrahmung von Säulen und Pilastern von braunem Marmor das Hauptbild, ein Relief aus weißem Marmor, und Standbilder auf den Ecken; das obere Geschoss enthält das zweite Altarbild. So zeigt der Barbara-Altar unten als Relief St. Barbara mit Turm und Schwert, zwischen Nicolaus und Martin, oben eine Heilige auf dem Scheiterhaufen; der Antonius-Altar im unteren Bilde St. Anton betend vor dem mit Maria auf Wolken thronenden Jesuskinde, zwischen Agatha und Apollonia, oben einen Heiligen in der himmlischen Glorie. Der Marien-Altar enthält als Hauptbild Mariä Verkündigung, zwischen den Statuen der beiden Johannes, ein Relief von dramatischer Bewegtheit, edler Auffassung und Gewandung, und im oberen Felde die Geburt Jesu, dann auf der Höhe des Aufsatzes zwischen hornförmigen Giebelansätzen die zum Himmel auffahrende Gottesmutter in unschön flatternder Kleidung; der Kreuzaltar zeigt unten die Kreuzesgruppe zwischen Petrus und Paulus, oben die Pieta zwischen Veronika und Magdalena, auf der Höhe des Aufsatzes in überaus unruhiger Gewandung den Auferstandenen. Die Reliefs von weißem Marmor heben sich in der Umrahmung von braunem Marmor wirkungsvoll ab. Reich belebt ist die auf einem System von geschweiften Konsolen ruhende Kanzel; an ihrer Brüstung stehen die Evangelisten; der Schalldeckel hat zwei Geschosse; auf dem unteren Geschosse steht Christus, umgeben von sechs Kirchenvätern, von denen Ambrosius, Gregor der Große, Augustinus und Hieronymus an ihren Attributen erkenntlich sind; hinter ihnen halten Engel Insignien; auf der Höhe, dem oberen Geschosse des Schalldeckels, steht Maria, umgeben von Engeln, welche folgende ihr in der lauretanischen Litanei beigegebenen Symbole in den Händen tragen: den Morgenstern, den elfenbeinernen Turm, die mystische Rose, den Sitz der Weisheit, den Spiegel der Gerechtigkeit, die Pforte des Himmels. — Die Stuckornamentik der Wände und Decken mit ihren Draperien, Kartuschen und Engeln, sowie die Brustbilder der Apostel, die an den Stirnseiten der Kapellenwände über den Kapitälern der Pilaster hervortreten, vollenden die Wirkung dieses Gotteshauses, in dem alles, Verhältnisse, Ausstattung und Schmuck, auf imponierenden Effekt berechnet ist.

Das Chorgestühl, bestehend aus zwei Reihen von je 16 Sitzen, trägt neben den architektonischen Ornamenten, die in Gestalt von Säulchen, Pilastern und gekröpften Gesimsen Brüstung und Rückenwand beleben, einen interessanten malerischen Schmuck: an den Brüstungen Szenen aus dem Leben des heil. Augustinus, an den Rückwänden in symbolischen Bildern und Sprüchen eine bildliche Darstellung der Regel St. Augustin's, nach welcher die klösterliche Gemeinschaft Grauhofs lebte; möglich, daß ein Augustiner Grauhofs selbst der Maler dieser Bilder ist; wirkten doch auch im Kloster Lamspringe zu Anfang des 18. Jahrhunderts tüchtige Künstler, der Maler Hieronymus Sies und der Holzschnitzer P. Trschott. Aus St. Augustin's Regel, die nach den Worten des heil. Franz von Sales „in Allem den Geist der Liebe athmet und

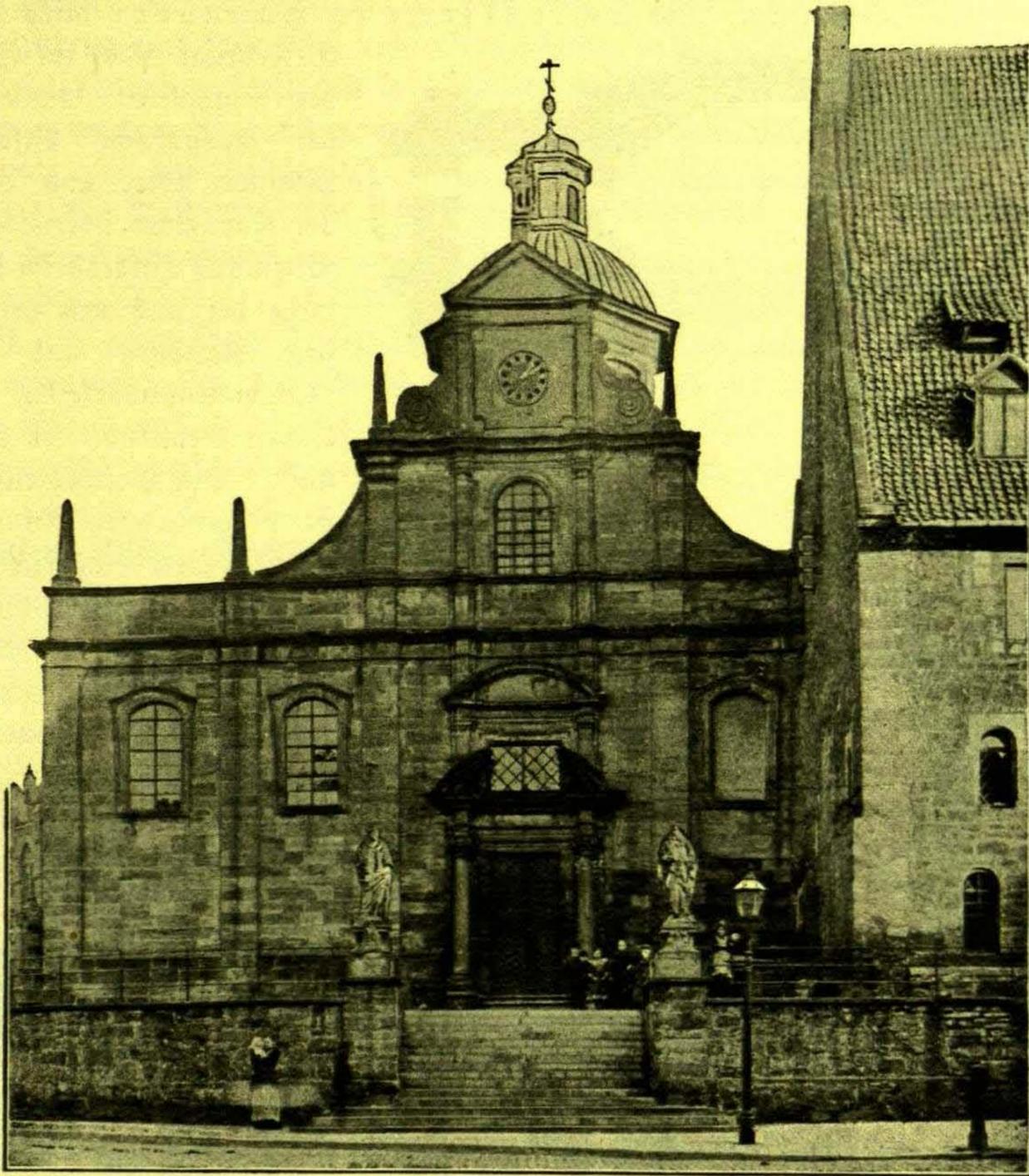
überall Sanftmuth, Anmuth und Milde zeigt“, sind vom Grauhofner Maler 31 prägnante Sätze herausgegriffen und durch ein symbolisches Bild veranschaulicht, dessen Verständnis jedesmal durch ein kurzes Epigramm erleichtert wird. So enthält, um ein Beispiel zu geben, das erste Glied dieses Cyklus die Überschrift: „Ante omnia diligatur Deus“ (vor allem soll Gott geliebt werden); das Bild zeigt einen zur Sonne auffliegenden Adler als Symbol der zu Gott sich erhebenden Seele; die Unterschrift: „Credo omnia Soli“ (Alles vertraue ich gläubig Ihm allein) erklärt den Sinn des Symbols als vollständige Hingabe an Gott, und enthält im Doppelsinne des Wortes Soli („allein“ und „Sonne“) ein Beispiel der Spielereien, in deren Umrahmung die allegorischen und symbolischen Ideen den Zeitgenossen doppelt willkommen waren. Die Symbole entstammen theils der christlichen, theils der antiken Ideenwelt, theils eigener Erfindung.⁸⁸⁾

Kreuzkirche in Hildesheim.

Die vom Bischof Hezilo gestiftete **Kreuzkirche** in Hildesheim hatte schon im 15. Jahrhundert eine Erweiterung erfahren durch Anbau von vier gotischen Seitenskapellen, die an das vom Lonnengewölbe überspannte südliche Seitenschiff sich anlehnen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts ward auch das nördliche Seitenschiff erweitert, nicht durch einen Anbau, sondern durch einen vollständigen Umbau, den der Stiftsdechant und Generalvikar Johannes Heerde unter Mitwirkung seines Neffen, des späteren Dechanten Johann Hermann Heerde, ausführen ließ. Um der Kirche eine ihrer Erweiterung und ihrer dominierenden Lage entsprechende neue Front zu geben, baute man an ihre Westseite in voller Breite der drei Schiffe eine aus zwei Geschossen bestehende Fassade; das von Wandpilastern unterbrochene einfache untere Geschoß derselben enthält das Hauptportal, eingefast von zwei Säulen, welche die üblichen durchschnittenen Bogenteile tragen. Über dem Gesims des Untergeschosses steht in der Mitte die Inschrift: „Deo Opt(imo) Max(imo) honori S. Crucis, A(nno) D(omi)ni 1712“; gekrönt ist die schlichte Frontwand mit kleinen Obelisken, die den gotischen Fialen ähnlich die Linien der Wandpilaster ausklingen lassen. Das Mittelstück der Fassade steigt dann, mit den Seitenstücken des Untergeschosses durch geschweifte Linien verbunden, empor bis zur Höhe des Mittelschiffes und schließt mit einem von Voluten und Obelisken eingefastem Giebelaufsatz. Hinter diesem überragt den ganzen Bau der achtsiebtige Vierungsturm mit Kuppel und Laterne, der nach dem Entwurfe des Hofkammerrates und Landbaumeisters F. G. L. Höfer 1787—1789 ausgeführt ist. An der (westlichen) Freitreppe des Kirchplatzes stehen die Standbilder der Apostelfürsten, 1603 gestiftet vom Kreuzstiftsherrn Moritz von Sode, 1727 neu aufgestellt; die Statuen des hl. Josef und des hl. Johann von Nepomuk am Nordportale stiftete der schon genannte Johann Hermann Heerde, die Statue des Auferstandenen über diesem Portale der Stiftsherr Johst Dauber. — So hat der bescheidenste der kirchlichen Bauten Hezilos in ein modernes Kleid sich fügen müssen. Das umgebaute Innere mit seinen Spiegeldecken und modernisiertem Chore und das Äußere, dessen Gestalt unser Bild zeigt, lassen fast nichts mehr von der ursprünglichen Form der Pfeilerbasilika des 11. Jahrhunderts erkennen. Eines muß man den Renovatoren lassen, daß sie nämlich trotz der Abweichung vom alten Stile der Fassade einen einfachen und ernsten Charakter gegeben und ein überaus malerisches Bild auf dem im Osten des Domhügels ansteigenden Berghange geschaffen haben. Dieses frei und hoch liegende

⁸⁸⁾ Eine eingehende Erklärung derselben bietet das anmutende Schriftchen „Die Regel des heil. Augustinus in symbolischen Bildern dargestellt an den Chorstühlen zu Grauhof“, von Bernhard Sievers (Hildesheim, 1893).

Gotteshaus mit seiner breit hingelagerten, in geschwungener Linie aufsteigenden Westfront, umzogen von der mit Standbildern geschmückten und von der Freitreppe durchbrochenen Mauer, überragt vom grünlichen Dache des hohen Bierungsturmes, daneben



Kreuzkirche in Hildesheim.

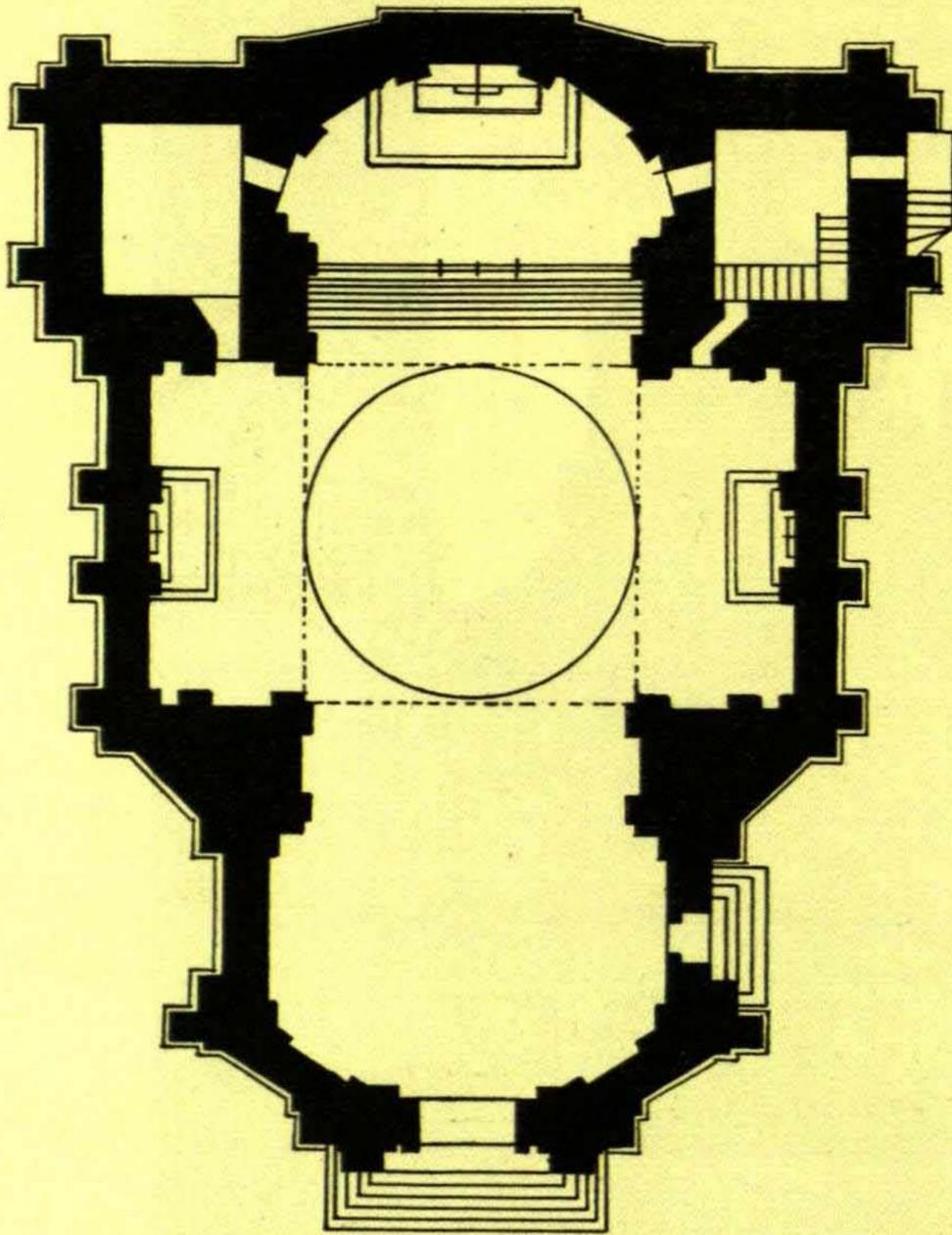
das einzige romanische Wohnhaus Hildesheims, der massive, ehrwürdige Bau der „Alten Choralei“ des Kreuzstiftes mit seinen schlichten, burgartigen Formen und seinen kleinen Rundbogenfenstern bieten eines jener fesselnden Bilder, die unserer Vaterstadt das ihr eigene wechselvolle, von der Geschichte eines Jahrtausends redende Gepräge geben.

Katholische Kirchen in braunschweigischem und hannoverschem Gebiete.

Richten wir von diesen Neubauten unseren Blick auf die kirchlichen Einrichtungen, welche in den benachbarten braunschweigischen und hannoverschen Landen für Zwecke katholischer Seelsorge getroffen und zumeist erst in neuerer Zeit mit dem Bistum vereinigt wurden. In Hannover ⁸⁹⁾ war 1680 auf Johann Friedrich der Herzog Ernst August gefolgt; er vereinigte Calenberg, Göttingen und Grubenhagen in seiner Hand

⁸⁹⁾ Vergl. W o l f e r, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle (Paderborn, Schönningh 1880).

und war nach den mit Georg Wilhelm getroffenen Abmachungen auch der Erbe von Celle; durch die Einführung eines strengen Primogeniturrechtes schloß er 1682 die Wiederkehr einer Landesteilung aus; 1692 sah er sich am Ziele seiner Wünsche: er war der Herr eines unteilbaren, weitausgedehnten Fürstentums und erhielt überdies die Würde eines Kurfürsten. Die Schloßkirche in Hannover blieb bis zum



Grundriß der Clemens-Kirche in Hannover.

9. Februar 1680 im Gebrauche der Katholiken; dann siedelte der Apostolische Vikar nach Münster über, und an Stelle der Kapuziner übernahmen Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge der aus den verschiedensten Nationen und Ständen zusammengewürfelten katholischen Gemeinde der Residenzstadt. Den Gottesdienst hielten sie in gemieteten Räumen, die zu Kapellen eingerichtet wurden; 1690 erwarben die Missionare ein Haus mit Garten in der Neustadt Hannover und erbauten hier eine eigene Kapelle. Bei den Verhandlungen über die Verleihung der Kurwürde forderte der Kaiser von Ernst August eine feste Gewährleistung für den katholischen Kultus und das Zugeständnis eines Kirchenbaues für Hannover und Celle, erlangte solches aber nur für die Re-

sidenzstadt. Auf die für die Katholiken immerhin noch günstige Zeit unter Ernst August folgte die Regierung des minder toleranten Kurfürsten Georg Ludwig. In Hameln, wo durch Valerio Maccioni 1671 ein Priester aus Marienrode als Kaplan angestellt und dann eine Jesuitenmission entstanden war, verbot er den katholischen Kultus und wies den Priester aus der Stadt; periodisch hielt später ein Franziskaner aus Lügde dort Gottesdienst und pastorierte die Katholiken an der Weser. Auch in Hannover entstanden den Missionaren verschiedene Schwierigkeiten, namentlich Streitigkeiten über ihre Berechtigung zur Vornahme von Parochialhandlungen, über den Bezug von Stolgebühren, über den Katechismus, über Trauung und Kindererziehung bei gemischten Ehen, und über Fragen der Jurisdiktion in geistlichen Sachen. Am 1. April 1711 mußten die Missionare aus dem Jesuitenorden Hannover verlassen; an ihre Stelle traten Weltgeistliche, die in rascher Folge wechselten. Der Gottesdienst wurde für die aus Deutschen, Franzosen und Italienern bestehende Gemeinde in drei Kapellen gehalten, bis durch den Bau einer Kirche Einheit in Kultus und Seelsorge geschaffen wurde. In dem Separatartikel des Kurkontraktes von 1692 hatte Herzog Ernst August versprochen, zum Bau einer katholischen Kirche in Hannover einen tauglichen Platz anzuweisen. Der Apostolische Vikar Agostino Steffani, Titular-

bischof von Spiga, drang auf Erfüllung dieser Zusicherung, ingleichen als Gesandter des Kaisers der (spätere Kardinal) Graf Damian Hugo von Schönborn. Doch mußten die Katholiken, nachdem sie einen ihnen angebotenen, gänzlich ungeeigneten Platz abgelehnt hatten, 1710 selbst einen Bauplatz käuflich erwerben; für die Beschaffung milder Gaben zum Kirchenbau war Steffani unermülich tätig. „Ich bin entschlossen, die Sache zu Ende zu führen, und lasse mich nicht einschüchtern, in der Hoffnung, durch meine Grobheiten wenigstens den Titel des berühmtesten infulierten Bettlerbischofs unseres Jahrhunderts zu verdienen“: so bezeichnete der rührige Mann seine unerquickliche Aufgabe. 1712 mußte auch das Domkapitel von Hildesheim 10 000 Floren auszahlen, welche der Kaiser aus den Einkünften des Stiftes für den Kirchenbau angewiesen hatte.⁹⁰⁾ Der Architekt des Kirchenbaues war der Italiener Tommaso Giusti, der Erbauer des hannoverschen Theaters; der Bau dauerte von 1712—1718. Die Kirche bildet im Grundriß ein griechisches Kreuz, dessen kurze Arme eine große Kuppel zu stützen bestimmt erscheinen; vor das Kreuz ist noch ein Joch gelegt, und das Ostende des Kreuzes schließt mit einem aus fünf Seiten eines Zwölfecks gebildeten Chöre. Kurze Tonnengewölbe überspannen, breiten Gurtbögen ähnlich, die vier Arme; die Wandflächen, auf denen sie ruhen, sind mit Pilastervorlagen belebt, zwischen denen in je einer tiefen Nische ein überlebensgroßes Apostelstandbild thront. An die Längswände der Kreuzarme tritt zwischen je zwei Fenstern ein Seitenaltar. Die weite Vierung sollte als Hauptteil des Laienraumes mit einer hohen Kuppel gekrönt werden, und zwei Westtürme in phantastischem Barock sollten neben dem Eingangsportale sich erheben; doch gebot der Mangel an Mitteln Einschränkung; Kuppel und Türme harren noch heute der Ausführung. — Der Architekt hat es verstanden, das nicht geräumige Innere durch monumentalen Charakter auszuzeichnen und zu einer dem Volke überaus lieben Gebetsstätte zu gestalten. Am 4. November 1718 konnte der Bischof von Spiga die Kirche konsekrieren;⁹¹⁾ sie erhielt den Titel des heil. Clemens von Rom, dessen Nachfolger Papst Clemens XI. den Bau hochherzig unterstützt hatte. Der Kirchenbau hatte einschließlich des Bauplatzes mit seinen Häusern 40 336 Taler gekostet.

Noch unsicherer als in Hannover war die Lage der Katholiken in Celle. Inzueheim hatten hier unter Maccioni und nach ihm bald ein Kapuziner, bald Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge vorübergehend ausgeübt. Wohl fehlte es nicht an Denunzianten, doch Herzog Georg Wilhelm strafte diese mit Verachtung. 1683 konnte P. Talfang dauernd in Celle bleiben als Hausgeistlicher des französischen Gesandten; ihm folgte P. Blanche, dem das Jesuitenkolleg 1692 auch einen Hilfsgeistlichen zur Seite stellte; der Unterhalt der Geistlichen wurde zum größten Teile aus der Ferdinandeischen Missionsstiftung bestritten. Periodisch fand auch in Lüneburg Gottesdienst statt; ingleichen wurden Harburg, Lauenburg, Ratzeburg, Mienburg und andere Orte, wo Katholiken zerstreut waren, von Celle aus versehen. Der Gottesdienst in Celle wurde in einem gemieteten Hause gehalten, bis Oberst von Bucco dieses Haus käuflich erwarb und der katholischen Gemeinde vermachte; so erhielt diese eine eigene Kapelle, die der Bischof von Spiga am 29. Juni 1711 konsekrierte. Ostern 1718 mußten auch hier die beiden Jesuitenmissionare auf Befehl der Regierung die Stadt verlassen; an ihre Stelle traten Weltgeistliche, neben denen ein Lehrer tätig war.

Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel⁹²⁾ war einzig das reichsfreie Ludgerikirchofster zu Helmstedt der Vernichtung durch die Reformation entgangen.

⁹⁰⁾ Vergl. auch Domkapitulartisches Protokoll vom 28. November 1710. — ⁹¹⁾ Konsekra-tions-Urkunde im Pfarrarchive zu Hannover. — ⁹²⁾ Vergl. Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 373 ff.

Zeitweilig 1542 von den schmalkaldener Fürsten vergewaltigt, ward es nach der Rückkehr des Herzogs Heinrichs des Jüngeren (1547) restituirt, dann jedoch 1552 vandalisch zerstört. Langsam entstand es wieder aus dem Schutte und bewahrte auch in der Folgezeit seinen katholischen Charakter: ein kleines Ayl des alten Glaubens in ganz lutherischer Umgebung und im Schatten der Hochburg des niederländischen Protestantismus, der Helmstädter Universität. Erst nachdem das freie exempte Stift das tausendste Jahr seines Bestehens gefeiert hatte, machte die Säkularisation ihm ein Ende: das Kloster wurde eine herzogliche Domäne, die Kirche katholische Pfarrkirche. — Für den Katholizismus im Fürstentum Wolfenbüttel, der unter den Nachfolgern Heinrichs des Jüngeren rasch ausgemerzt war, schien eine günstigere Zeit anzubrechen, als die Enkelin des Herzogs Anton Ulrich, Elisabeth Christine, für König Karl von Spanien, den zweiten Sohn des Kaisers Leopold, zur Gemahlin ausersehen, 1707 im Dome zu Bamberg zur katholischen Kirche zurückkehrte, und als Anton Ulrich selbst Anfang 1710 im 77. Lebensjahre ihrem Beispiele folgte; der Verdächtigung, die Hoffnung auf Erwerbung des Kurfstaates Köln oder des Bistums Hildesheim, deren Inhaber Josef Clemens in der Acht war, habe ihn zu diesem Schritte bewogen, widersprach er selbst und bezeichnete die Stimme seines Gewissens als Anlaß zur Konversion. In der Stadt Wolfenbüttel, wo Anton Ulrich 1687 eine Ritterakademie gegründet hatte, war zu Gunsten der katholischen Jünglinge, welche die Akademie besuchten, um 1700 die Übung des katholischen Gottesdienstes in einem Zimmer der Residenz gestatuet worden; Anfang 1705 kam der Franziskaner P. Laurentius Kolff aus Halberstadt als erster ständiger Geistlicher nach Wolfenbüttel, 1707 entstand eine kleine katholische Kapelle und erfolgte die mündliche Erlaubnis, 1708 auch die schriftliche Genehmigung des Herzogs, öffentlich katholischen Gottesdienst zu halten.

In der Stadt Braunschweig hatte gelegentlich der großen Märkte wiederholt ein Franziskaner aus Halberstadt für die Katholiken heimlich die heil. Messe gelesen; auf dringende Bitten erfolgte die Erlaubnis, wenigstens an den Festtagen im St. Agidienkeller Gottesdienst für die Katholiken zu halten. Zeitweilig räumte auf Weisung des Herzogs der Magistrat denselben ein Senatshaus, den Sackeller, zum Gottesdienste ein, bis Anton Ulrich einen Garten beim Steintore zum Kirchenbauplatz erwarb und 1710 den Katholiken schenkte. Am 7. April 1710 begann im Auftrage des Bischofs von Spiga der Architekt H. Korb den Bau einer St. Nicolai Kirche, die am 3. Dezember 1712 konsekriert wurde. Gottesdienst und Seelsorge verfahren Franziskaner. Seit 1709, wo vom Apostolischen Vikariate über Norddeutschland ein Vikariat über Ober- und Niedersachsen abgetrennt und dem Titularbischöfe von Spiga Agostino Steffani übergeben wurde, übte dieser die geistliche Jurisdiktion über die Gebiete der Herzöge von Braunschweig, soweit sie anderen Ordinarien nicht unterstellt waren. Das Domkapitel von Hildesheim verlangte auf Grund der alten Diözesangrenzen die Jurisdiktion über das braunschweigische Land diesseits der Oker,⁹³⁾ und fand mit seinem Ansprüche Unterstützung bei Anton Ulrich. Dieser setzte durch, daß die Landstände die Jurisdiktion des Bischofs von Hildesheim über die beiden Missionen Wolfenbüttel und Braunschweig anerkannten, die ein päpstliches Breve vom 14. Juni 1714 ausdrücklich auf Hildesheim übertrug. Der Erbprinz August Wilhelm bestätigte den Fortbestand der öffentlichen Religionsübung am 3. Februar 1714 unter Zustimmung der Stände für die Katholiken der Stadt Braunschweig und mündlich auch für Wolfenbüttel. Hierauf stellte Anton Ulrich am 12. März 1714 eine Bestätigungsurkunde für beide Missionen aus. Wenige Tage darauf, am 27. März 1714, schied er aus der Zeitlichkeit.

⁹³⁾ Domkapitulariische Protokolle vom 30. Januar und 14. November 1710.

Ende der Regierung Joseph Clemens'.

Joseph Clemens hat während der zwei Jahrzehnte, in denen St. Bernwards Hirtenstab ihm anvertraut war, Hildesheim kaum je gesehen. Auch tritt sein Wirken in der Geschichte unseres Bistums nicht so sehr in den Vordergrund, wie es bei dem edlen, um das Wohl seiner Länder rastlos besorgten Kurfürsten Ferdinand trotz seiner steten Abwesenheit der Fall gewesen war. Doch muß man auch Josef Clemens das Lob lassen, daß er treu dem Versprechen, welches er bei der Rückkehr aus der Verbannung in Bonn auf der Kanzel ablegte, seine Kräfte in den letzten Jahren seiner Regierung der Fürsorge namentlich für das kirchliche Wohl seiner Sprengel widmete. Mit Eifer bemühte er sich um die Ordnung und Hebung des Gottesdienstes und der Seelsorge, er veranlaßte eine neue Ausgabe der kölnischen Agende, verordnete die jährliche Haltung von Priesterexerzitien unter Leitung der Jesuiten, sowie die regelmäßige Übung von Dekanatskonferenzen. Auch entsprach sein Privatleben, das vor dem Empfange der heil. Weihen nicht frei von Tadel war, nach der Ordination besser den Anforderungen des geistlichen Standes.

Im Juni 1723 fesselte ihn eine Krankheit an das Krankenlager. Als er nach fünfmonatigem Leiden sein Ende nahen fühlte, berief er die Minister, viele Edle und Landstände zu sich und nahm auf die rührendste Weise von ihnen Abschied. Eine Viertelstunde vor seinem Tode empfing er die heil. Sterbesakramente. Er starb, den Rosenkranz umschlungen in den Händen haltend, am 12. November 1723 im Alter von 52 Jahren. Am 3. Januar 1724 wurde die Leiche im Kölner Dome vor der Kapelle der heil. drei Könige bestattet.⁹⁴⁾ Für seine vielen politischen Fehler hatte er schwer büßen müssen. Unwahr ist jedoch der Vorwurf, er habe das Erzstift säkularisieren und als verheirateter weltlicher Fürst regieren wollen. Aufrechtig war seine Ehrfurcht vor dem heiligen Amte, zu dem er allerdings ohne Gewißheit über seinen inneren Beruf und ohne genügende klerikale Erziehung gelangt war, und seine Liebe zur katholischen Kirche. Nach dem Empfange der heil. Weihen zeigte er eine kindliche Frömmigkeit, Neigung zum Gebete und tief religiöse Gesinnung; dabei verließ ihn nie die angeborene heitere Lebensauffassung und Lust am geselligen Verkehr; „alle Künste, die einen Hof heller schimmern machen und behagliche Lebensfreude zu steigern vermögen, hatten an ihm den freigebigsten Beschützer“.⁹⁵⁾ Die innige, mehr im Gemüte als im Willen gegründete Religiosität gab seinem Wesen eine ungemeine Liebenswürdigeit und Sanftmut, eine hohe Milde gepaart mit gerechter Strenge; auf seinen Charakter hatte namentlich der Umgang mit dem Erzbischof Fenelon von Cambrai einen segensvollen Einfluß ausgeübt; Reife des Urteils, Tatkraft und Selbständigkeit konnte allerdings auch ein Fenelon ihm nicht verleihen. — In den aufregenden dogmatischen Streitigkeiten gegen Quesnell's Irrtümer zeigte er sich als treuen Anhänger des päpstlichen Stuhles, dessen Bulle „Unigenitus“ (1713) er als Norm annahm.

Unsere Abbildung ist einem im Besitze des Vereins Althonn zu Bonn befindlichen Stiche von Benedikt Audran nachgebildet, der ein Gemälde von Josef Vivien zur Vorlage hat. Unter einem reich gemusterten, um einen Säulenfuß geworfenen Vor-

⁹⁴⁾ C n n e n, Der spanische Erbfolgekrieg und Josef Clemens, S. 253 ff. — ⁹⁵⁾ H e i g e l a a. O. Vergl. über ihn C n n e n a. a. O. S. 257 ff.

hange sitzt im Armstuhl der Kurfürst, gekleidet in seidenen Talar, ein Rochett mit kostbarer Spitze und in breiten Hermelin, geschmückt mit dem an seidnem Bande hängenden Brustkreuze, mit durchscheinenden Bässchen und mähenförmiger Perücke, deren mächtiges Haar überaus sorgfältig geringelt und in wellenförmige Locken gelegt ist; die feinen Züge entsprechen dem weichen und einem ruhigen Lebensgenusse nicht abholden Gemüte des Kirchenfürsten. Neben ihm ruhen auf einem Tische die Insignien seiner Würde: die Mitra, das Pallium und die Kurfürstenmütze.

Die beiden Domdechanten von Weichs.

Domdechant und Weihbischof Maximilian Heinrich Josef Freiherr von und zu Weichs gehört zu den bedeutenderen Mitgliedern des Hildesheimer Domkapitels im 18. Jahrhundert. Er ist zu Bonn am 15. April 1651 (oder 1650?) geboren als Sohn Ferdinands von Weichs zu Roesberg und Weyer, dessen Mutter dem Geschlechte der Prändel von Frunzig angehört, und der Juliana Adolfa Sophia Frein von Morrian zu Nortkirchen, Tochter des Johann von Morrian und der Anna Sophia Gräfin von Limburg und Bronhorst.⁹⁶⁾ Seine theologische Ausbildung erhielt er im Collegium Germanicum zu Rom.⁹⁷⁾ Nachdem der Kurfürst ihm ein Kanonikat am Dome zu Hildesheim verliehen, ward er am 22. März 1670 eingeschworen,⁹⁸⁾ am 11. Juni 1674 installiert, am 22. Juni 1676 Kapitular und 1682 Domscholaster. Nach dem Ableben des Fürstbischofs wählte ihn das Kapitel am 30. Mai 1688 zum Generalvikar und Offizial. 1689 ernannte der Papst ihn zum Domdechanten, von welcher Würde er am 14. März desj. Jahres Besitz nahm. 1694 ernannte der Kurfürst von Köln ihn zum Koadjutor der Archidiaconal- und insulierten Propstei im Kollegiatstift S. Cassii et Florentii zu Bonn. Da der zum Fürstbischof erwählte Kurfürst Josef Clemens wie erwähnt, an der Ausübung des bischöflichen Amtes verhindert war, so ernannte der Papst den Domdechanten von Weichs 1703 zum Vikarius in spiritualibus für das hiesige Bistum, sede impedita, und 1704 zum Titularbischof von Rhodiopolis und Weihbischof für Hildesheim; seine Konsekration fand am 22. Juni desj. Jahres desj. Jahres statt. Verschiedene namhafte Schenkungen zeugen von seinem hochherzigen Wohlthätigkeitsfinne. An der Fassade des Gymnasium Josephinum bekundet die Inschrift, daß hauptsächlich durch seine Munizenz 1694 der Neubau des Schulgebäudes ermöglicht wurde. Der Sakramentsbruderschaft im Dome schenkte er 1723 einen wertvollen Kelch und vier silberne Leuchter.⁹⁹⁾ Er starb am 20. September 1723 und wurde im Dome in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis beerdigt, wo eine Messingplatte auf dem Grabe und das Bronzebildnis an der Wand von seinen zahlreichen Würden Kunde geben.

An der Fensterwand dieser Kapelle steht das als Halbreliet in Bronze gegossene lebensgroße Bild des Verstorbenen in bischöflicher Kleidung, angethan mit Albe, Tunicelle, Dalmatik, Kasel, Inful und Stab; das mit dem Kreuze des Michaelisordens gezierte Wappen steht zu seinen Füßen.

Josef Edmund von Weichs, Sohn des Edmund Franz Ferdinand Freiherr von Weichs zu Sarstedt und der Charlotte von Kaerzenbrock von Barendorff, der am 6. Juli 1723 aufgeschworen und am 21. April 1725 Kapitular wurde, erhielt durch die Wahl vom 10. Mai 1746 die früher von Max Heinrich bekleidete Dechantwürde, von der er am 1. Juni Besitz nahm,¹⁰⁰⁾ und folgte demselben auch in den wichtigen Ämtern eines Generalvikars und Offizials nach.¹⁰¹⁾ Nach dem am 17. November 1755 erfolgten Ableben erhielt er ein Grab in der Georgskapelle, wo das Epitaph an der Fensterwand, eine Messingplatte von 52 cm Höhe und 52,7 cm Breite, das Weichs'sche Wappen mit Inschrift zeigt.

⁹⁶⁾ Vergl. die Ahnentafel im Domkapitularen Wappenbuche mit Fahne, Die v. Hocholz I, Tafel XIV. — ⁹⁷⁾ Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum II, 501. — ⁹⁸⁾ Diese Daten sind entnommen den Domkapitularen Protokollen und Behrens, hist. praepos. etc. pag. 70 sqq. — ⁹⁹⁾ Kraß, Dom II, 255. — ¹⁰⁰⁾ Domkapitularen Protokolle von diesen Tagen. — ¹⁰¹⁾ Domkapit. Protokoll vom 15. November 1748.